

Gewerkschaftliche Rundschau

Zeitschrift des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Erscheint alle 14 Tage.

Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Goldmark
Anzeigen: Die dreigespaltene mm-Zeile 0,15 Mark.

Hauptgeschäftsstelle: Köln, Jülicher Straße 27
Fernsprecher Amt Anno 2262.
Redaktionschluß: Montags vor Erscheinen.

Zum vierten Verbandstag in Leipzig.

Bum vierten Male sollen in der Zeit vom 2. bis 5. September die Vertreter der Verbandsmitglieder in Leipzig zu einem Verbandstage (Generalversammlung) zusammentreten. Schon die Wahl des Tagungsortes: Leipzig, die bedeutendste Stadt des „roten“ Sachsen, zeigt, daß sich in dem letzten Jahrzehnt Wandlungen in der deutschen Arbeitnehmerbewegung vollzogen haben. Vor drei oder sechs Jahren noch hätte ein Verbandstag einer christlichen Gewerkschaft in Leipzig mit schweren Störungen seitens einer unwissenden und darum fanatisierten Masse rechnen müssen, denen nur jene „Freiheit“ gilt, die „sie“ meinen. — In der Wahl Leipzigs als Tagungsort findet daher die wachsende Bedeutung der christlichen Arbeitnehmerbewegung einen sinnfälligen Ausdruck. Die christlichen Gewerkschaften und auch unser Verband sind heute keine westdeutsche Bewegung mehr, sind eine Bewegung geworden, die in allen Landesteilen Deutschlands an Einfluß und Bedeutung gewonnen hat. Gewiß ist der Weg, den wir in manchen Bezirken gehen müssen, recht steinig. Viele und große Opfer müssen unsere Kollegen bringen, um neue Kämpfer für unsere Ideale und Ziele zu gewinnen. Um so größer ist dann aber auch die Freude über den Erfolg der vielen Mühen und Arbeiten.

Die Bedeutung des Verbandstages für die Organisation ist schon aus der Tagesordnung ersichtlich. Die Grundlage für ein gedeihliches Wirken einer jeden Organisation muß Vertrauen gegen Vertrauen zwischen Leitung und Mitgliedern sein. Kein blindes Vertrauen. Dafür ist in einer nach demokratischen Grundsätzen aufgebauten Organisation kein Platz. Jeder, der eine Vertrauensstellung einnimmt, trägt für sein Tun und Lassen die volle Verantwortung. Der vom letzten Verbandstage gewählte Zentralvorstand wird daher seinen Bericht über die letzten drei Jahre erstatten, soweit dieses nicht schon in dem dem Verbandstage

vorliegenden schriftlichen Berichte geschehen ist. Aus der Vergangenheit, den gemachten Erfahrungen die notwendigen Schlussfolgerungen zu ziehen, wird dann die Aufgabe des Verbandstages sein, um den Verband in den Stand zu setzen, mit dem geringsten Aufwand an Kräften und Mitteln den höchstmöglichen Erfolg zu erzielen.

Dazu gehört in erster Linie die Anpassung der Satzungen an die veränderten Verhältnisse. Wie alles andere befinden sich auch die wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Verhältnisse in ständigem Fluß.

Arbeitsrecht, Tarifrecht und Arbeitsrechtsprechung haben in den letzten Jahren eine ganz erhebliche Umgestaltung erfahren. Diesen neuen gesetzlichen Rechten die Verfassung des Verbandes, die Satzungen anzupassen, ist eine der ernstlichsten Aufgaben. Die seitens des Zentralvorstandes nach eingehenden und gewissenhaften Beratungen hierzu gestellten Anträge zeigen den zu begehenden Weg.

Doch nicht allein die Veränderungen auf rechtlichem Gebiete sind es, die zu Änderungen der Satzungen drängen, nicht minder verlangen die Wandlungen auf wirtschaftlich-sozialem Gebiete eine Anpassung. Das Unterstützungswesen der Gewerkschaften soll eine zweckmäßige Ergänzung der gesetzlichen Arbeiterversicherung sein. Es soll jene Lücken ausfüllen, die die gesetzliche Fürsorge, die immer wieder mit Durchschnittsverhältnissen rechnen muß, offen läßt. Bei der Verschiedenartigkeit der sozialen Lage der vielen Gruppen und Sorten in der Arbeitnehmerschaft bleibt ganz naturgemäß immer eine Reihe von durchaus berechtigten Wünschen übrig, die auch beim besten Willen keine Erfüllung durch gesetzliche Maßnahmen finden können.

Wenn heute schon den meisten Arbeitern und Angestellten bis zu 20 Prozent

des gesamten Einkommens für Steuern, Versicherungsbeiträge usw. in Abzug gebracht werden, ist die Frage aufzuwerfen, ob dieser sozialisierte Teil des Lohnes oder



Verbandshaus in Köln, Jülicherstr. 27

Gehaltes noch weiter gesteigert werden kann. Hier erwächst der freien gewerkschaftlichen Selbsthilfe die Aufgabe, die sich aus den beruflichen Eigenarten und Verhältnissen ergebenden Lücken auszufüllen und ihr Unterstützungswesen so auszubauen, daß es auf die billigste, zweckmäßigste Weise die gesellschaftlichen Fürsorgeeinrichtungen ergänzt. Von diesem Gesichtspunkte aus sind die auf das Unterstützungswesen des Verbandes sich beziehenden Anträge vom Verbandstage zu prüfen und zu entscheiden. Das gilt in erster Linie hinsichtlich der Erwerbslosenunterstützung, weil nicht nur seit dem letzten Verbandstage die gesetzliche Versicherung wesentliche Änderungen erfahren hat, sondern auch die Änderungen in der tariflichen Regelung des Krankentageslohnbesonderheit Berücksichtigung erheischen. Besondere Aufmerksamkeit erfordert jeder Versuch, neue Unterstützungsarten einzuführen. Hinsichtlich einer gewerkschaftlichen Alters- und Invalidenversicherung kann gesagt werden, daß hier die Verhältnisse für den überaus größten Teil unserer Mitglieder wesentlich anders gelagert sind als bei den Arbeitern der Privatwirtschaft. Es bedarf daher der eingehenden Prüfung, inwieweit den dahin zielenden Wünschen und Anträgen Rechnung getragen werden kann, ohne die bisher erreichten Erfolge auf dem Gebiete der Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe in irgendeiner Weise zu gefährden.

Das letztere gilt auch von einer Haftpflichtversicherung. Erhöhter Schutz gegen Regressforderungen von Arbeitgebern und Dritten aus Handlungen, die die Arbeitnehmer in Ausübung ihrer Arbeit oder Dienste getätigt haben, ist durchaus wünschenswert. Jedoch besteht keine Veranlassung, das erhöhte Risiko, das sich aus dem gesteigerten Verkehr, den Wandlungen in den Rechtsauffassungen und der gesteigerten Suche der Bevölkerung nach Ersatz eines wirklichen oder auch öfters nur vermeintlichen oder selbstverschuldeten Schadens seitens der öffentlichen Betriebe ergibt, auf die Arbeitnehmer abzuwälzen. Wenn die Haftpflicht mancher Unternehmen, besonders der Straßenbahnen, auf Grund der bestehenden Gesetze zu weit geht, dann muß eben die Gesetzgebung geändert werden. Berechtigte Wünsche und Bestrebungen der Unternehmer nach dieser Richtung werden stets die Unterstützung unseres Verbandes finden.

Alle Beratungen und Beschlüsse des Verbandes hinsichtlich des Unterstützungswesens müssen aber von dem einen Gedanken beherrscht sein: Durch die Unterstützungseinrichtungen darf nicht die eigentliche Aufgabe der Gewerkschaften, der Kampf um den sozialen Aufstieg der Arbeitnehmer, beeinträchtigt werden. Unterstützungseinrichtungen sind und bleiben Mittel zum Zweck und können nicht Selbstzweck sein. Ihr Maß und Umfang finden ihre Grenzen in der Opferwilligkeit und finanziellen Leistungsfähigkeit der Mitglieder. Hier gilt es, die richtige Synthese zu finden, möglichste Befriedigung aller berechtigten Wünsche, ohne aber den Hauptzweck des Verbandes zu beeinträchtigen und ohne die Opferwilligkeit der Mitglieder für ihre gemeinsame gute Sache zu überspannen.

Es bedarf einer besonderen Hervorhebung, daß bei der Neugestaltung der Satzungen auch den Eigenarten der verschiedenen Gruppen der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe, die in unserem Verbandsverbande sich zur gemeinsamen Arbeit zusammengeschlossen haben, Rechnung getragen werden muß. Ueber alle, gleich ob Arbeiter, Angestellte oder Betriebsbeamte, gleich ob Gemeindegewerkschafter, Straßenbahner, Staatsarbeiter, Krankenpfleger oder Begewärteter — um

nur die hauptsächlichsten Gruppen zu nennen — soll sich das gemeinsame Dach wölben, unter dem sie sich alle wohl fühlen sollen. Gerade in dieser bewährten Zusammenfassung aller Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe, die trotz aller Abweichungen in ihren Dienst- oder Arbeitsverträgen einer sozialen Volksschicht angehören, täglich, stündlich nicht nur bei der Arbeit und Dienstleistung, sondern auch in ihrem sozialen Ringen aufeinander angewiesen, voneinander abhängig sind, hat bisher die Voraussetzung für den Erfolg gelegen. Wahre Volksgemeinschaft findet hier ihre praktische Verwirklichung. Dem Verbandstag ist die Aufgabe gestellt, diese Zusammengehörigkeit noch mehr als bisher auch in den Satzungen und den ganzen Verbands-einrichtungen zum Ausdruck zu bringen, ohne dabei die beruflichen Eigenarten unberücksichtigt zu lassen. Nicht Schematismus, öde Gleichmacherei, sondern organische Eingliederung zur höheren Einheit muß das Ziel sein.

Daneben aber wollen wir uns auf dem Verbandstage noch anderen Aufgaben widmen. Arbeitsrecht und Arbeitsrechtsprechung haben in den letzten Jahren wesentliche Umwandlungen erfahren. Nunmehr gilt es, die Auswirkungen derselben in der Praxis genau zu verfolgen. Alle Möglichkeiten, die sich hier bieten, für den sozialen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fortschritt der Kollegen-schaft auszunutzen. Auf Mängel und Fehler aufmerksam zu machen und auf ihre Beseitigung zu drängen. Gerade in Leipzig, als dem Sitz der höchsten gerichtlichen Instanzen, dem Reichsgerichte und dem Reichsarbeitsgerichte, erscheint es angebracht, sich mit diesen Fragen zu befassen.

Nicht zuletzt aber wollen wir uns beschäftigen mit den letzten Zielen unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung. Entscheidender als die Zahl der Anhänger ist in den meisten Fällen der Geist, die Idee, von der eine Bewegung beherrscht wird. Und das hat sich auch in der deutschen Arbeiterbewegung gezeigt. Zeigen sich nicht heute schon in der Sozialdemokratie und den freien Gewerkschaften die Folgen der irrtümlichen Auffassung, den Materialismus auf der einen, durch den Materialismus auf der anderen Seite überwinden zu können? Haben nicht auch kluge und weit-sichtige Vertreter des materiellen kapitalistischen Systems längst erkannt, daß die christlichen Gewerkschaften, trotz ihrer kleineren Zahl an Mitglieder, den unsittlichen Auswüchsen des Kapitalismus auf die Dauer gefährlicher werden als die sozialistischen Gewerkschaften. Deshalb müssen wir den als richtig erkannten Weg zum Ziele unbeirrbar weitergehen. Wenn wir uns hier nicht beim großen Haufen befinden, kann uns das nicht entmutigen. Der Weg zur Höhe ist noch nie von der Masse geebnet worden. Wohl aber haben gutes Beispiel und werbende Tat neue Kämpfer und Streiter gewonnen.

Auf dem Verbandstage wollen wir uns klar werden, welche neuen Aufgaben uns im Volksstaate gestellt sind und welche Mittel in Anwendung gebracht werden müssen, um den Arbeitnehmern jene Stellung zu sichern, auf die sie als gleichberechtigte Menschen und Staatsbürger Anspruch erheben können.

Der letzte Verbandstag vor drei Jahren in Münster hat, nachdem Krieg und Inflation den Verband fast vollständig vernichtet hatten, ein neues Fundament gelegt. Es hat sich als fest und standhaft erwiesen. Opferwilligkeit, Arbeit und Mühen Aller haben das Haus wieder aufgerichtet. Möge der Leipziger Verbandstag es wohllich einrichten.

Von Münster bis Leipzig.

Die Jahre 1925 bis 1927 waren der gewerkschaftlichen Entwicklung, besonders in der zweiten Hälfte dieser Zeit, günstig. Das kommt auch in den Berichten der christlichen Gewerkschaften zum Ausdruck. So können auch wir über eine erfreuliche Aufwärtsbewegung, sowohl der Mitglieder, wie der Massenverhältnisse, berichten. Die Mitgliederzahl, die Anfang 1925 genau 21 000 betrug, stieg bis Ende 1927 auf 28 930; d. h. eine Zunahme von 7930. Der Gesamtzugang hat in dieser Zeit 23 318 betragen, dem jedoch ein Abgang von 15 388 gegenübersteht. Der Mitgliederzuwachs beträgt demnach 37,7 Prozent. Daraus erhellt, daß die Fluktuation immer noch sehr stark ist. Ein Zeichen dafür, daß recht viele

bereits wieder glauben, ohne gewerkschaftliche Organisation fertig werden zu können. Der Gewerkschaftsgedanke bedarf also noch einer wesentlichen Vertiefung in den Arbeitnehmerschichten. Die Zahl der Ortsgruppen stieg von 248 auf 293.

Die günstige Mitgliederentwicklung hatte auch eine ebensolche der Massenverhältnisse im Gefolge. Die Gesamtentnahmen beliefen sich auf 2 562 984 M., die Gesamttausgaben auf 2 190 861 M., so daß sich eine Mehreinnahme von 372 122 M. ergibt. Der Massenbestand der Hauptkassen und Totalkassen, der Ende 1924 19 673 M. betragen hatte, erhöhte sich somit auf 391 795 M. So erfreulich diese finanzielle Entwicklung ist, so ist eine weitere Steigerung des Hauptkassenvermögens doch im eigenen

Interesse der Verbandsmitglieder gelegen, um sie selbst vor allen Eventualitäten zu schützen und dem Verbands die nötige Stohkraft zu sichern.

Die Hauptaufgabe der Gewerkschaften besteht in der Verbesserung der Lohn-, Gehalts-, Dienst- und Arbeitsverhältnisse und in der Besserung der sozialen, rechtlichen und kulturellen Stellung der Arbeitnehmer. Diesen wichtigen Aufgaben wurde selbstverständlich die größte Aufmerksamkeit gewidmet. Die Zahl der Lohnbewegungen des Verbandes betrug in den drei Jahren 413, von denen acht zu Streiks führten. Während an den Lohnbewegungen alle Verbandsmitglieder beteiligt waren, betrug die Zahl der an den Streiks beteiligten Mitglieder 4694. Mit vollem oder teilweisem Erfolge endeten 384 Bewegungen, wogegen 29 ohne Erfolg beendet wurden. An Lohnerhöhungen wurden 10 772 562 Mk. erzielt; außerdem noch Verkürzung der Arbeitszeit, Zahlung von Ueberstundenzuschlägen u. a. m.

Die Zahl der Tarifverträge, an denen der Verband beteiligt ist, betrug Anfang 1925 91, Ende 1927 87. Die Verringerung liegt in der Zusammenfassung von Ortstarifverträgen zu Bezirkstarifverträgen. An den Tarifverträgen waren Ende 1927 insgesamt 25 366 Verbandsmitglieder beteiligt, d. h. mit Ausnahme der im Beamten- oder Angestelltenverhältnis stehenden Mitglieder, sämtliche Verbandsmitglieder. Gewiß bleibt auch an der Gestaltung der tariflichen Verhältnisse z. Bt. noch manches zu wünschen übrig. Sie bedeutet zweifellos einen erheblichen Fortschritt gegenüber dem früheren tariflosen Zustande; aber eine möglichst günstige Gestaltung muß unsere ständige Sorge sein.

Für das Jahr 1927 wurde erstmals der von den Verbandsbeamten erteilte Rechtsschutz statistisch erfasst und dabei die interessante Feststellung gemacht, daß an Verbandsmitglieder 10 438 Auskünfte erteilt, 2398 Schriftsätze angefertigt und 687 Termine für sie wahrgenommen wurden. Durch diese Tätigkeit wurde ein Barerfolg von rd. 90 000 Mk. erzielt. Neben diese Rechtsschutzleistung seitens der Verbandsbeamten tritt noch der durch Bestellung eines Rechtsanwalts, insbesondere bei Strafverfahren, gewährte Rechtsschutz, der in 140 Fällen erfolgte.

Im erfreulichem Aufstieg ist alsdann auch die Zahl der Verbandsmitglieder begriffen, die in sozialen oder öffentlichen Körperschaften tätig sind. Sie betrug Ende 1927 2090. Mehr als die Hälfte davon, 1153, sind als Betriebsratsmitglieder tätig; 438 als Ausschußmitglieder, 134 als Vorstandsmitglieder in Krankenkassen, 100 als Stadt- oder Gemeindeverordnete, 132 als Arbeitsrichter, Schöffen oder Geschworene oder Beisitzer beim Mieteinigungsamt, der Rest in verschiedenen anderen Ämtern. In diesen Zahlen spiegelt sich die rechtliche Anerkennung wieder, die die Arbeitnehmerschaft sich im Laufe der Zeit errungen hat. Diese hinwieder basiert auf der Fähigkeit, derartige wichtige Posten bekleiden zu können. Noch kurz vor dem Kriege wurde diese Fähigkeit in weiten Nichtarbeitnehmerschichten für ein Ding der Un-

möglichkeit gehalten. Wenn heute die Arbeitnehmer in solchem Ausmaße so wichtige Ämter zu bekleiden in der Lage sind, so dokumentiert sich darin die gewaltige Aufklärungsarbeit, die von den Gewerkschaften geleistet wurde. Die Förderung dieser geistigen Bildung ist eine der wichtigsten Aufgaben für die Zukunft. Nur eine geistig hochstehende Arbeitnehmerschaft ist in der Lage, die ihr gesetzlich und gesellschaftlich zustehenden Rechte im richtigen und gebührenden Maße auszunutzen. Darum haben wir auch dieser Frage in steigendem Maße unsere Aufmerksamkeit gewidmet und müssen das auch in Zukunft sogar in noch höherem Maße tun. Die für solche Bildungs- und Schulungszwecke aufgewandten Mittel kommen, so darf man zuversichtlich hoffen, der Gesamtkollegenschaft wieder zugute.

Auf dem Gebiete der gesetzlichen Sozialpolitik sind in den drei Jahren gleichfalls mancherlei Fortschritte erzielt worden, namentlich dank der Zugehörigkeit namhafter Gewerkschaftsführer zu den parlamentarischen Körperschaften. Neben dem Ausbau der sozialen Versicherung sind insbesondere zu nennen die Arbeitszeitnotverordnung, das Arbeitsgerichtsgesetz und das Gesetz betr. Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Die günstigen Wirkungen dieser Gesetze für die in Betracht kommenden Schichten sind fast allgemein anerkannt. Sie werden höchstens von sozialreaktionären Arbeitgeberkreisen bestritten und dementsprechend mehr oder minder heftig bekämpft. Dieser Umstand aber muß uns Veranlassung sein, mit Argusaugen über das Errungene zu wachen, damit es uns nicht eines Tages verkrümmert wird. Nicht Abbau, sondern „Ausbau der gesetzlichen Sozialpolitik“ lautet unsere Parole. Das gilt namentlich auch für die in Beratung befindlichen Gesetze, wie das Berufsausbildungsgesetz und das Arbeitsschutzgesetz, wobei sich leider starke antisoziale Strömungen bemerkbar gemacht haben.

Der Zweck der gewerkschaftlichen Organisation, die wirtschaftliche und soziale Gleichberechtigung, kann um so besser erfüllt werden, je mehr die eigenen Verbandsmitglieder sich selbst um die Erfüllung dieser Aufgabe bemühen. Möge es jedes Mitglied als seine Pflicht betrachten, nach besten Kräften an der weiteren Stärkung des Verbandes mitzuarbeiten. Die Erstarkung der christlich-nationalen Gewerkschaften liegt im besonderen Interesse der deutschen Arbeitnehmerschaft. Sie fußen vor allem auf den unänderlichen Grundlügen des Christentums, denen sie wieder Geltung auch im wirtschaftlichen und öffentlichen Leben verschaffen wollen. Von diesem Standpunkt aus wenden wir uns gegen Mammonismus und Materialismus, gegen Ausbeutung und Unterdrückung, wie gegen alle Ungerechtigkeiten. Wir wollen gleiches Recht für alle. Wir wollen jedem Kollegen eine gesicherte Existenz und eine dem Kulturstande angemessene Lebenshaltung verschaffen. Darum wollen wir auch ferner danach streben, die öffentlichen Betriebe zu Musterbetrieben zu machen. Die bisherige Arbeit galt nicht für Ziele. Darauf muß auch die fernere Tätigkeit gerichtet sein.

Die Aufgabe der Wirtschaft

Die Einheit der Volkswirtschaft ist eine moralische, durch sittliche Verpflichtung begründet und beherrscht. Sie ist ferner eine organische, durch berufliche Gliederung. Sie ist endlich eine moralisch-organische, keine physisch-organische.

Aus der moralisch-organischen Einheit der Volkswirtschaft ergibt sich als deren Aufgabe die Bewirkung einer, der jeweilig erreichten Kulturhöhe entsprechenden materiellen Wohlfahrt, und demgemäß einer den Anforderungen dieser Wohlfahrt genügenden Bedarfsversorgung des ganzen Volkes mit materiellen Gütern. Die materielle Wohlfahrt ist ein Teil der Gesamtwohlfahrt, muß darum im Einklang bleiben mit der Anforderung der höheren Kulturgebiete. (Prinzip der Einheit der Kultur.) Heinrich Pesch, S. J.



Reichsgericht in Leipzig

Kapital und Arbeit

Wenn zwei Dinge sich miteinander entwickeln sollen, Individualität, Kapital und Arbeit; wenn beide, wie wir nicht leugnen können, sich in einem gewissen Widerstreit befinden, so kann unsere Auffassung keine andere sein als diese, das Kapital ist für die Arbeit da, nicht die Arbeit für das Kapital; der Mensch ist nicht für die Industrie, sondern die Industrie für den Menschen. Die Persönlichkeit ist mehr als aller Reichtum. Wenn man die ganze Welt gewänne und nähme Schaden an seiner Seele, so wäre nichts gewonnen.

Adolf Stoedter: Zur Sonntagruhe, Kinder- und Frauenklub; am 25. November 1889 im Reichstag

★ ★

Die christlichen Gewerkschaften als Volks- und Kulturbewegung.

Die Einsicht von der Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses erwächst zunächst bei den meisten Arbeitnehmern aus dem Schutzgefühl, das sich jedem gegenüber der Unsicherheit und Abhängigkeit im neuzeitlichen Arbeitsverhältnis aufdrängt. Tatsächlich hat ja auch die Gewerkschaftsbewegung in erster Linie die Aufgabe, zur eine günstige Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu sorgen. Unzweifelhaft hat sie auf diesem nächstliegenden, engeren Aufgabengebiet im Laufe der Jahre Außerordentliches erreicht.

Zum Teil durch die zielbewusste Arbeit der Gewerkschaftsbewegung zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeitnehmerschaft, zum Teil auch durch die bewusste Verbreiterung des Aufgabengebiets infolge der Wirtschafts- und Staatsentwicklung des letzten Jahrzehnts. Die Gewerkschaftsbewegung, besonders aber die christliche Gewerkschaftsbewegung, ist über den ursprünglichen Rahmen ihres Aufgabengebietes hinausgewachsen. Sie ist im besten Sinne des Wortes eine Volks- und Kulturbewegung geworden.

Betrachten wir zunächst die Auswirkungen der wirtschaftlichen und sozialpolitischen Tätigkeit der christlichen Gewerkschaften auf das Volks- und Kulturleben. Wir kämpfen seit Jahrzehnten für die Verbesserung der Einkommensverhältnisse. Das Statistische Reichsamt hat eine Uebersicht über die Stundenlöhne gelernter Arbeiter im gewogenen Durchschnitt aus 12 Arbeitergruppen aufgestellt. Die Löhne sind für das Jahr 1913 gleich 100 gesetzt. Darnach ergibt sich bezüglich der Löhne folgendes Bild: 1913: 100,0, 1925: 130,8, 1926: 140,7, 1927: 146,1; 1. April 1928: 156,4, 1. Mai 1928: 160,7. Es ist allerdings zu beachten, daß in dem genannten Zeitraum auch die Lebenshaltungskosten gestiegen sind. Wenn man die Zahl von 1913 wieder zu 100 annimmt, ergibt sich, daß z. B. im Jahre 1927 die Lebenshaltungskosten 147,6 waren, am 1. Mai 1928: 150,6. Es ist also zweifellos, daß die gewerkschaftliche Tätigkeit einen bedeutsamen Erfolg bezüglich der Verbesserung der Lebenshaltung der Arbeitnehmer zu verzeichnen hat. Ohne die Tätigkeit der Gewerkschaften wären die Löhne kaum in diesem Maße verbessert worden, während die Lebenshaltungskosten ohne Zweifel auch die jetzige Höhe erreicht hätten.

Man muß sich vergegenwärtigen, daß nach der Berechnung in „Größenordnungen in Volk und Wirtschaft“ 43

Millionen Menschen in Deutschland nach ganz vorsichtiger Schätzung von Lohn und Gehalt leben. Das sind 70 Prozent des ganzen deutschen Volkes. Die Steigerung des Arbeitseinkommens in dem angegebenen Zeitraum bedeutet also eine Erhöhung des Volkseinkommens, die sich auf Milliardenbeträge beziffert. Es bedarf keiner langen Erläuterung, wie sehr diese Entwicklung auf die Lebenshaltung und die Volkskultur einwirkt. Erhöhtes Einkommen bedeutet bessere Ernährung, Kleidung, Wohnung, größere Zufriedenheit, erhöhte Gesundheit, erhöhtes Familienglück.

Die Gewerkschaftsbewegung und hierunter ganz besonders unsere Spitzenorganisation, der Deutsche Gewerkschaftsbund, hat sich im Verlaufe der Zeit weiterhin mit Erfolg für eine Verkürzung der Arbeitszeit eingesetzt. Das ist besonders im Hinblick auf die heute übliche Arbeitsweise, die eine verschärfte Anspannung der Arbeitskraft mit sich bringt, für die Entwicklung des Volks- und Kulturlebens von besonderer Bedeutung. Nach einem lesenswerten Aufsatz in der Zeitschrift der „Heimaidienst“ Nr. 1 1928 hat eine Erhebung des allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes ergeben, daß die Arbeitszeit nach Einführung des Arbeitszeitnotgesetzes vom 14. April 1927 ganz bedeutend gesunken ist. Die Verhältniszahl von mehr als 48 Stunden wöchentlich ist gegenüber einer früheren Erhebung, die vor der Einführung des Arbeitszeitnotgesetzes vorgenommen wurde, von 48 v. H. auf 42,7 v. H. gesunken. Es wird festgestellt, daß besonders der Rückgang in solchen Gewerbegruppen besonders erfreulich ist, die bisher eine besonders lange Arbeitszeit hatten. Auch ein Vergleich zu der Erhebung des A. D. G. B. mit den amtlichen Erhebungen vom Jahre 1926 ergibt für die Entwicklung der Arbeitszeit eine bedeutsame Verbesserung. Wir wollen mit diesen kurzen Angaben lediglich darauf hinweisen, welche Bedeutung die gewerkschaftliche Arbeit zur Verkürzung der Arbeitszeit für unser ganzes Volks- und Kulturleben hat.

Ebenso bedeutungsvoll ist die Wirksamkeit der Gewerkschaftsbewegung auf dem Gebiete des Arbeitsrechts. Im Jahre 1913 gab es 11 526 Tarifverträge in 158 417 Betrieben mit 1 586 408 beschäftigten Personen, im Jahre 1926 dagegen 7 553 Tarifverträge in 788 755 Betrieben mit 11 140 521 beschäftigten Personen. Wenn man sich erinnert, wie hartnäckig in der Vorkriegszeit um jeden einzelnen Tarifvertrag gekämpft werden mußte, wie dem Abschluß eines solchen Vertrags oft wochen- und monatelange Streiks und Aussperrungen vorausgegangen sind, so wird man ohne weiteres ermaßen, welche kulturelle Bedeutung die heutige tarifrechtliche Regelung unter dem Einfluß der Gewerkschaftsbewegung hat. Dabei waren es bekanntlich die christlichen Gewerkschaften, die von ihrer Gründung an im Gegensatz zur sozialdemokratischen Bewegung für den Tarifgedanken gekämpft haben. In diesem Zusammenhang ist auch noch darauf hinzuweisen, daß im Jahre 1926 bei den staatlichen Schlichtungsstellen 5 043 Fälle von Arbeitsstreitigkeiten behandelt wurden. Auch das Schlichtungswesen hat sich für die Entwicklung des Wirtschafts-, Staats- und Volkslebens besonders günstig ausgewirkt. Man muß bedenken, welchen unheilvollen Einfluß auch in teilscher Beziehung lange andauernde Arbeitskämpfe mit der durch sie ausgelösten Verbitterung in gesellschaftlicher und kultureller Beziehung haben, um die Wahrheit dieses Satzes zu verstehen.

Auch auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes hat die Gewerkschaftsbewegung bahnbrechend gewirkt. Die Erhaltung der Arbeitskraft und Gesundheit schließt einen großen Teil des Volksvermögens in sich. Aus diesen Quellen fließt Volksgeundheit, Volkskraft, Wohlstand und Aufstieg.

Die christlichen Gewerkschaften sind aber auch durch die Entwicklung der Zeitverhältnisse bewußt zur Volks- und Kulturbewegung geworden. Vor der Staatsumwälzung war ihr Wirken durch gesellschaftliche und gesetzliche Schranken eingeeengt. Die Nachkriegszeit brachte eine weitgehende Verbesserung der staatsbürgerlichen Rechte. Es ist aber ein Irrtum, zu glauben, daß eine freiheitliche Verfassung oder freiheitliche Gesetze allein genügen, um den bis dahin in wirtschaftlicher und politischer Abhängigkeit gehaltenen Masse des Volkes ein besseres Lebensdasein zu ermöglichen. Im demokratischen Zeitalter ist die Zusammenfassung der Kräfte mehr als je notwendig um im Volks- und Staatsleben Geltung zu erlangen. Gerade diese planmäßige



Völkerschicksal-Denkmal

Zusammenfassung der Kraft der Arbeitnehmer zu einer festgefügteten, von einheitlichem Willen getragenen Bewegung ist ein Verdienst der Gewerkschaften um das Volks- und Staatsganze.

Der Einfluß der christlichen Gewerkschaftsbewegung auf das öffentliche Leben und die kulturelle Entwicklung des Volkes kommt zunächst in der Ausgestaltung des öffentlichen Rechtswesens zum Ausdruck. Theodor Brauer, dessen Ausführungen in der Schrift „Die moderne Gewerkschaftsbewegung“ (Echo-Verlag Duisburg 1922) wir in den nachfolgenden Darlegungen als Unterlage benützen, sagt mit Recht, daß es nicht schwer sei, gerade im Zusammenhang mit der Entwicklung der Rechtsbeziehungen im Arbeitsverhältnis eine grundlegende Umwälzung der ganzen Rechtsentwicklung unter dem Einfluß der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung nachzuweisen. Brauer weist darauf hin, daß die Einführung des allgemeinen gleichen geheimen Wahlrechts durch Bismarck ohne Zweifel wenigstens teilweise unter dem Einfluß der aufkommenden Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung erfolgte. Auf diesem Boden erst war alsdann das Aufkommen der Sozialpolitiker möglich. Sie haben eine völlige Umwertung der Rechtsauffassungen eingeleitet. Es hat sich hier letzten Endes um die Aufhebung der grausamen Auffassung der Arbeitskraft als eine „Ware“ gehandelt, über die der darüber Verfügende nach Willkür schalten und walten kann. Im Arbeiterschutz hat diese Entwicklung weiter und bedeutamer um sich gegriffen. Er ist ein Eingriff in die Betriebsregelung, um bis zu einer gewissen Grenze zwangsweise die Schonung des Trägers der Arbeitskraft des Menschen vom Arbeitgeber zu erlangen. Brauer weist auch, wie wir es oben schon getan haben, auf die Bedeutung des Tarifvertrages für die Rechtsentwicklung hin. Er sei im Kern das Mittel und der Weg, den eigenartig deutschen Rechtsgedanken zum Leben zu erwecken. Auch hinsichtlich des Aufbaus der Volkswirtschaft strebt die Gewerkschaft gegenüber der Anarchie, die sich unter kapitalistischem Einfluß in der Wirtschaftstätigkeit geltend gemacht hat, nach vernünftiger Regulierung. Hierdurch wurde besonders auch der Zwang auf die Unternehmer ausgeübt, sich technischen Verbesserungen zuzuwenden, wodurch das Wirtschafts- und Volksleben unzweifelhaft bedeutsame Fortschritte erreicht hat. In diesem Zusammenhange weisen wir besonders auch noch auf die Wirksamkeit der christlichen

Gewerkschaften während des Krieges und in der Nachkriegszeit hin. Ihre Verdienste um den Wiederaufbau des Wirtschafts- und Staatslebens sind unbestritten. Man kann mit Recht behaupten, daß von ihrer Einwirkung die Entwicklung des Kulturlebens weitgehend abhing. Hinsichtlich der Verbindung von Gewerkschaftsarbeit und Volkskultur betont Brauer mit Recht, daß der Glaubenssatz jedes echten Gewerkschaftlers sei: Ich strebe nach materieller Hebung der Arbeiterschaft, um ihr die innige Anteilnahme an allem Schönen und Guten, das menschlicher Geist erschaffen und erfunden hat, zu ermöglichen nach Durchgeistigung der Arbeitstätigkeit und des Gemeinschaftslebens. Das zweite Gebiet, in das die Gewerkschaft ihre Menschen fast unvermerkt hineinstellt, geht von der gesunden Körperpflege bis zur Ergriffenheit der Seele durch Dichtung und Tonkunst, durch Malerei und Architektur. Als wir die Gewerkschaftsbewegung in mühsamer Arbeit einführen, da grünte uns die Unverträglichkeit des frühen Industrialismus mit solcher Art von Kultur entgegen. Darum sieht das Kulturstreben dem echten Gewerkschaftler so tief in der Seele.

Diese Worte legen die kulturelle Bedeutung der christlichen Gewerkschaften in anschaulichster Weise dar. Es bleibt noch übrig, darauf hinzuweisen, welche Bedeutung die unmitttelbare Bildungsarbeit der gewerkschaftlichen Bewegung für die Entwicklung des Volks- und Kulturlebens von jeher gehabt hat. Die Arbeitnehmerschaft hat durch die gewerkschaftliche Tätigkeit im großen und ganzen gesehen einen Bildungsgrad erreicht, den man noch vor 30 Jahren für unmöglich gehalten hätte. Gerade die christlichen Gewerkschaften haben von jeher besonderen Wert darauf gelegt, ihre Mitglieder wirtschaftspolitisch, sozialpolitisch und staatsbürgerlich weiter zu bilden, sowie auch ihr allgemeines Wissen zu fördern.

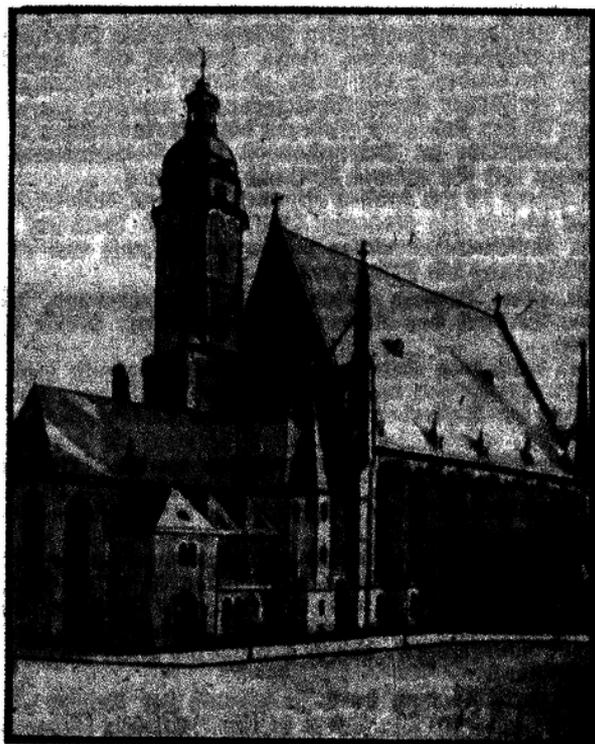
Es ist im Rahmen dieses Aufsatzes nicht möglich, noch weitere Zusammenhänge aufzudecken und ausführlich zu behandeln, die die christlichen Gewerkschaften als Volks- und Kulturbewegung kennzeichnen. Man denke sich das heutige Wirtschafts- und Staatsleben, man denke sich unser gesamtes Volksleben ohne christliche Gewerkschaftsbewegung! Es würde eine klaffende Lücke im Bau des Volkstörpers erscheinen. Die christlichen Gewerkschaften sind heute mit dem Volks- und Kulturleben aufs engste verbunden, ja sie sind zu einem großen Teil ihr Träger und Entwickler!

Die christliche Gewerkschaftsbewegung in Mitteldeutschland.

Der Bezirk Leipzig erstreckt sich über Mitteldeutschland, umfassend die Freistaaten Sachsen, Thüringen und die Provinz Sachsen. Das Wirtschaftsleben steht hier in besonderer Blüte. In den Jahren nach dem Kriege haben sich in Mitteldeutschland, aus Gründen die im Friedensvertrag, der Besetzung und Bedrohung Deutschen Landes durch unsere ehemaligen Feinde, ihre Ursache haben, eine große Anzahl Industrieunternehmungen angesiedelt. Wir finden deshalb hier etne immer größer, für die deutsche Volkswirtschaft immer wichtiger werdende Entwicklung in den hauptsächlichsten Schlüsselindustrien.

Der Mitteldeutsche Braunkohlenbergbau versorgt zum größten Teil Sachsen und Thüringen, in wasserarmen Zeiten auch Bayern mit Kraft und Licht. Die ausgedehnten Fabrikantlagen von Halle, Merseburg, Bitterfeld, Leipzig zeugen von der Weltgeltung der Chemischen Industrie. Die Metallindustrie ist berühmt durch die Herstellung von Werkzeugen und Maschinen, die einen wichtigen Teil des Deutschen Exportgutes darstellen. In der Textilindustrie werden innerhalb des Bezirkes 600 000 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt. Besonders berühmt ist die Spitzen- und Gardinenfabrikation im Vogtlande mit seinem Hauptort Plauen. Von Wichtigkeit ist auch die Glasindustrie Thüringens und die Spielwarenherstellung im sächs. Erzgebirge. Die Landwirtschaft der Provinz Sachsen ist gut fundiert und arbeitet ergebnisreich. Handel und Verkehr vermitteln den notwendigen Absatz der Güter und tragen zum allgemeinen Wohlstand bei.

Gewaltige Arbeitermassen sind und werden dadurch dauernd herangezogen. Der Siedlungs- und Wohnungsproblem der Länder und Städte ersehen große Aufgaben. Die sozialen Gegensätze sind aus den angeführten Gründen nicht minder groß. Sie werden verschärft und haben sich im Laufe der letzten Jahre öfters entladen.



Thomaskirche

In den 212 Städten und 72 Landgemeinden werden insgesamt 51 000 Arbeitnehmer von den öffentlichen Betrieben beschäftigt. Dazu kommen noch ungefähr 11 000 Personen, die in den privaten Straßenbahnen, Reichs- und Staatsbetrieben in Arbeit stehen. Innerhalb des Bezirkes also befindet sich der 5. Teil der für unseren Verband in Frage kommenden Arbeitnehmer.

Mitteldeutschland, besonders Sachsen und Thüringen ist historischer Boden der politischen und gewerkschaftlichen Sozialdemokratie.

Lassalle, Liebknecht und Bebel wirkten hier und schufen die sozialistischen Organisationen verschiedenster Richtungen. Vor dem Kriege waren zeitweilig von 23 Wahlkreisen 22 in sozialdemokratischen Händen.

Die beste Stütze für die politische Sozialdemokratie sind hier, wie vielleicht in keinem anderen Bezirk, die freien Gewerkschaften. Der Grundsatz: Partei und Gewerkschaft sind eins, ist hier bestens durchgeführt. Der größte Teil der Mitglieder der freien Gewerkschaften ist weltanschaulich durch die Freidenkerbewegung erfasst.

Durch Arbeiter-Turn-, Sport-, Gesang- und Spielvereine sucht man den ganzen Menschen in den verschiedensten Lebensverhältnissen zu erfassen und durch gesellschaftliche Absonderung der Mitglieder von den übrigen Menschen, sozialistische Welt- und Lebensanschauung zu verwirklichen.

Die Folgen dieser Bildungs- und Erziehungspolitik sind sozialistische Ueberhebung gegenüber Andersdenkenden und die in der Praxis zum Ausdruck kommende Ansicht, in der Vertretung der Arbeiterinteressen ein unanfechtbares Monopol zu besitzen.

Es ist deshalb erklärlich, daß die Stellung der Christlichen Gewerkschaften vor dem Kriege unsäglich schwer und das Vorwärtkommen mit den größten persönlichen Opfern der Führer und Mitglieder verbunden war. Dazu kam jahrzehntelanger aufreibender Kampf mit den früheren kath. Fachabteilungen die hier gut vertreten waren. Die Tagebücher des vom Gesamtverband der Christlichen Gewerkschaften nach Sachsen und Thüringen entsandten Kollegen Boltrusch dürften von weniger erhebenden Bruderkämpfen und Schwierigkeiten einiges erzählen können. Die kleinen Anfänge verschiedener Berufsverbände vor dem Kriege, gingen während des Krieges ein oder erstickten unter der Herrschaft der Arbeiter- und Soldatenträte in der ersten Revolutionszeit.

Mit großen Opfern mußte in den Jahren 1919—1920 meistens wieder von vorn angefangen werden. Wem sind nicht noch die blutigen kommunistischen Unruhen im Leuna-gebiet und die „Eroberungszüge“ des Bandenführers Holz im Erzgebirge und dem Vogtlande bekannt? In diese unruhigste Zeit des linksradikalen Terrors fällt die Gründung der Ortsgruppen Jwizkau, Halle, Dresden und Leipzig unseres Verbandes. Mit Hilfe wackerer Vertrauensleute anderer christlicher Gewerkschaftsgruppen wurden die auf unserem Boden stehenden Kollegen der Straßenbahnen und Gemeindebetriebe zu Besprechungen und Versammlungen eingeladen und für unseren Verband gewonnen.

In einem 10 qm großen Zimmer und den anstößenden Vorraum hielten die Kollegen Wittke und Borchert in Leipzig Aufklärungsvorträge und erreichten nach und nach eine Steigerung der Mitgliederzahl auf 140.

Mit allen Mitteln arbeitete der Verkehrsband, um unserem Verband das Lebenslicht auszublasen. Dafür ein Beispiel:

Kurz nach dem Uebertritt in unseren Verband erhielt jeder Straßenbahner vom Verkehrsband in Leipzig einen Brief mit der Aufforderung, wieder zum Verkehrsband zurückzutreten, widrigenfalls sollten diejenigen, die der Aufforderung nicht Folge leisten, entlassen werden. In dem Schreiben hieß es weiter, „daß die Straßenbahn in Leipzig nur solches Personal beschäftigen, welches im Deutschen Verkehrsband organisiert sei“.

In den Betriebsversammlungen suchte man unsere Mitglieder mundtot zu machen. Nicht selten ist es zu Schlägereien gekommen. Einer unserer Kollegen in Leipzig wurde einmal aus einer Volkshausversammlung von Verkehrsbandlern so „hinausgeführt“, daß er den Verlust eines Auges zu befürchten hatte.

Man veruchte auch durch Mißbrauch der Betriebsräte unseren Mitgliedern das Leben in den Betrieben schwer zu machen und dieselben als „Gelbe“, „Kapitalistenknechte“, „Streikbrecher“ usw. zu beschimpfen.

Auf die Stadtverwaltungen und Direktionen konnten wir in unserem Kampf gegen die Terrormassnahmen der Freien Verbände weniger rechnen. Allzusehr hat man den damals herrschenden sozialistisch-kommunistischen Mehrheiten Rechnung getragen. Einige Direktionen und Stadtverwaltungen stehen auch heute noch auf dem Standpunkt und verhandeln lieber mit den freien Gewerkschaften allein, als daß sie von sich aus mit dazu beitragen würden, den Gedanken der Gleichberechtigung und Arbeitsgemeinschaft zu verwirklichen.

In einer Verhandlung erklärte einmal ein maßgebendes Mitglied des Arbeitgeberverbandes sächs. Gemeinden: „Wir lehnen es ab, mit dem christlichen Verband zu verhandeln, solange er nicht 15 Prozent der Gemeindegewerkschaften organisiert hat“.

Man sieht hieraus, wie sozialistische Ueberhebung, die soviel von formaler Gleichberechtigung, Wirtschaftsdemokratie und Arbeiterrechte redet, mit engherzig, nur um ihr Amt bangenden Vertretern der Städte im Arbeitgeberverband zusammenstehen, um der christlich-nationalen Arbeitnehmerbewegung hemmend in den Weg zu treten.

In der Privatindustrie ist es nicht minder so. Auch dort ergeben sich zwischen Arbeitgebern und ihren Syndikats auf der einen und freien Gewerkschaftsvertretern auf der anderen Seite, interessante Berührungspunkte und mitunter größere Uebereinstimmung, als wie einer der beiden Teile mit der christlich-nationalen Arbeiterbewegung.

Trotz alledem erwies sich die Werbetracht der christlichen Gewerkschaften stärker als die Kampfmittel unserer vielen Gegner. Am 1. 4. 1922 wurde in Leipzig ein Lokalsekretariat, unter Anschluß an den Bezirk Nürnberg errichtet. Im Oktober 1923 erfolgte die Bildung eines selbständigen Bezirkes.

Der wirtschaftliche und finanzielle Zusammenbruch gegen Ende des Jahres 1923, in Verbindung mit den Massenentlassungen der Städte und besonders der Straßenbahnen, brachte vorübergehend einen Rückgang der Mitgliederzahlen. Diese Verluste sind schon im Jahre 1924 wieder wettgemacht worden. Die Mitgliederzahl ist seitdem um das dreifache der Mitgliederzahl vor der Inflationszeit gewachsen.

Neben dieser äußeren Entwicklung ist auch ein gesundes inneres Wachsen zu verzeichnen. Allenhalben genießen wir in der Arbeiterschaft in zunehmendem Maße Vertrauen und haben uns im Laufe der letzten Jahre einen entsprechenden Einfluß auf allen Gebieten des gewerkschaftlichen, sozialen und öffentlichen Lebens erobert.

Dieser Einfluß wird von uns befestigt und ausgebaut durch eifrige Schulungs- und Bildungsarbeit all unserer Vertrauensmänner und sonstiger Mitarbeiter, um dieselben zu befähigen, die Interessen unserer Mitglieder erfolgreich zu vertreten.

In der zielbewußten Zusammenfassung aller christlich-nationalen Arbeitnehmer und einer entsprechenden Erziehungs- und Bildungsarbeit erblicken wir die Voraussetzungen für die wirtschaftliche, soziale, gesellschaftliche Besserstellung der Arbeiterschaft. Die christlichen Gewerkschaften haben an der Erreichung dieses hohen idealen Zieles auch während der 20 Jahre ihres Bestehens in Mitteldeutschland erfolgreich mitgearbeitet.

Der in Leipzig stattfindende Verbandstag soll als Beweis dienen, daß die länger als 8jährige opfervolle Organisations- und Gewerkschaftsarbeit unseres Verbandes in Mitteldeutschland als erfolgreich von der Verbandsleitung anerkannt wird. Ein Gefühl des Stolzes befeelt die Mitglieder Mitteldeutschlands, diesmal den Verbandstag in Leipzig begrüßen zu können.

Die Tagung in Leipzig wird bestimmte Beschlüsse fassen, die im Interesse des Verbandes und seiner Mitglieder liegen. Dieselbe muß ausklingen in dem Bekenntnis, unseren Verband und damit auch die Gesamtbewegung mehr noch wie bisher, hier in Mitteldeutschland auszubreiten und zu festigen.

Die christlichen Gewerkschaften, die im Westen unseres Vaterlandes gegründet worden sind, und auf eine nunmehr 20jährige erfolgreiche Tätigkeit zurückblicken können, müssen im Interesse der deutschen Arbeitnehmerenschaft immer mehr eine Gesamtdeutsche Bewegung werden.

In dieser Hoffnung: Frisch auf, zu ernster erfolgreicher Arbeit in Leipzig!

P. R.

Die Stadt Leipzig, ihre wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung.



Leipzig, in der nordwestlichen Ecke des Freistaates Sachsen gelegen, ist geographisch gesehen der Mittelpunkt Deutschlands und in geistiger und wirtschaftlicher Beziehung die bedeutendste Stadt Mitteldeutschlands.

Seit Jahrhunderten werden hier im Frühjahr und Herbst die Mustermessen abgehalten. In den Jahren nach dem Kriege besonders haben sich diese Mustermessen ganz gewaltig entwickelt und ziehen jedesmal über 100 000 Aussteller und Einkäufer nach Leipzig. Außerdem ist Leipzig der europäische Hauptplatz des Pelzhandels.

Diese beiden Faktoren drücken der Stadt und ihrem wirtschaftlichen Leben ein besonderes Gepräge auf und begründen die weltwirtschaftliche Bedeutung Leipzigs.

Die Stadt liegt in einer weiten und fruchtbaren Ebene, die durch die drei Flüsse Pleiße, Elster und Parthe und deren verschiedene Arme reichlich bewässert und durch den anmutigen Wechsel von Ortschaften, Feldern, Wiesen und Wäldern umsäumt und belebt wird.

Von weitem sichtbar erheben sich der imposante Rathaus-turm, das Völkerschlachtdenkmal im Osten und die Schornsteine der Industrieanlagen im Westen über das gleichförmige Häusermeer der Stadt und ihrer nach den vier Himmelsrichtungen ausstrahlenden Vorstädte.

Die Geschichte Leipzigs ist 1000 Jahre alt. Um das Jahr 920 hat Kaiser Heinrich I., der während seiner Regierungszeit die Burgen Meißen und Magdeburg an der Elbe bauen ließ, am Zusammenfluß der Pleiße und Parthe eine Burg angelegt, um die sich schußsüchtig die Wenden aus dem alten Sorbenreiche ansiedelten. Der Name dieser Siedlung hieß „Lip“.

auf Slawisch „Linde“. Nicht mit Unrecht wird Leipzig auch jetzt wegen seiner vielen Lindenpflanzungen die „Lindenstadt“ genannt. Im Jahre 1017 verschenkte Kaiser Heinrich II. den Ort an den Bischof von Merseburg. Auf dem Tauschwege kam Leipzig im Jahre 1134 unter die Botmäßigkeit des Markgrafen Konrad von Wettin, eines Vorfahren des bis zum Umsturz regierenden Königshauses von Wettin. Otto der Reiche verließ der Stadt im Jahre 1183 das Marktrecht. Diese Märkte, die jährlich zu Jubilate und Michaelis stattfanden, haben sich im Laufe der Jahrhunderte entwickelt zu den Handels- und Mustermessen, die die innere Stadt auch in baulicher Beziehung beeinflussen.

Im Mittelalter blühten Handel und Gewerbe. Die Rückschläge, die der Stadt durch den 30jährigen Krieg verursacht wurden, fanden durch den Fleiß und den vorwärtstrebenden Sinn ihrer Bürger ihre Ueberwindung.

Neben Handel und Gewerbe hatte schon in früheren Jahrhunderten das Geistesleben eine besondere Pflegestatt. Kunst- und wissenschaftliebende Fürsten und Bürger weit-erterten, um die im Jahre 1409 vom Kurfürsten Friedrich den Steibaren gegründete Universität durch Stiftungen und sonstige Zuwendungen zu erhalten und ihre Arbeitsfähigkeit zu vermehren.

Bis auf den heutigen Tag hat sich der hohe Stand der Universität in zunehmendem Maße entwickelt. Dem Lehrkörper gehörten an die Professoren von Weltruf, wie Binding, Friedberg, Fechner, Mommsen, Doerbeck, Wundt und viele andere mehr.

Zur Universität gehört eine Bibliothek mit 350 000 Bänden und 4000 Handschriften. Besonders in den letzten Jahren sind die verschiedensten Spezialkabinete und Institute der

Universität angegliedert worden, die eine große Anziehungskraft auf Lehrer und Studentenschaft ausüben.

Neben der Förderung der Wissenschaften in der Universität und den vielen anderen höheren Schulen und Unterrichtsanstalten ist in Leipzig die Kunst in den verschiedensten Ausdrucksformen gepflegt worden. Leipzig wird ja auch die Musikstadt genannt. Eine ganze Reihe bedeutender Musiker lebte und wirkte hier.

In erster Linie ist Johann Sebastian Bach zu nennen, der vom Jahre 1723 bis 1750 als Kantor an der berühmten Thomaskirche wirkte und hier seine unergleichlich schönen Orgelwerke, Chöre und Passionen schuf. Die Tradition der bisher auf diesem Gebiet unerreichten Musik, wird auch jetzt noch durch den weltbekannten Thomanerchor gepflegt.

Richard Wagner, der größte Tondichter in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, wurde hier im Jahre 1813 geboren und verlebte seine Lehrjahre beim damaligen Thomaskantor Theodor Weinlich. Von ihm stammen die berühmten Bühnenwerke: „Lannhäuser“, „Der Ring der Nibelungen“, „Parsival“ u. a. m. — Im Jahre 1843 wurde von Felix Mendelssohn-Bartholdy, der als ständiger Dirigent der Gewandhauskonzerte tätig war, das Leipziger Konservatorium gegründet, an dem auch der durch seine Klavierkompositionen bekannte Robert Schumann als Lehrer wirkte. Das Konservatorium und das Gewandhaus galten schon in jener Zeit als die bedeutendsten Pflegestätten der Musik in der Welt. Diesen Beltruf hat sich Leipzig bis auf den heutigen Tag bewahrt.

Das auf dem Raschmarkt stehende Goethedenkmal erinnert an die flotte Leipziger Studentenzeit des Dichters.

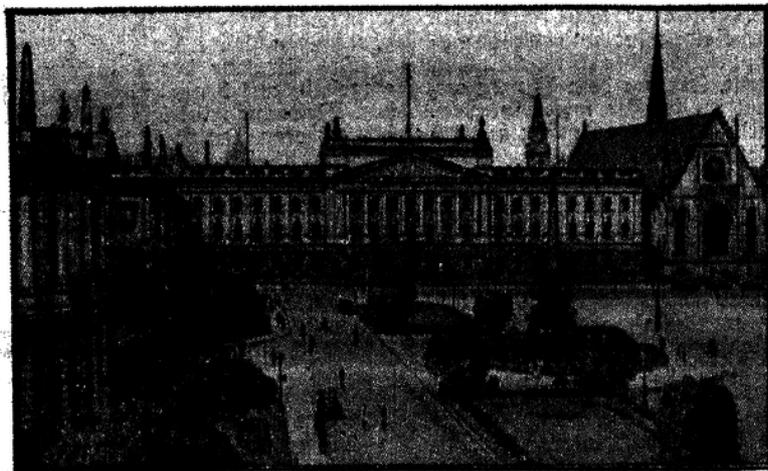
Friedrich von

Schiller und der Freiheitsdichter Theodor Körner wurden in Leipzig gute Freunde und bereicherten sich gegenseitig. Schillers „Lied an die Freude“ entstand hier. Beethoven vertonte es und fügte es sinnreich ein in den gewaltigen Bau seiner herrlichen 9. Sinfonie. Im Jahre 1801 fand hier im Alten Theater die Uraufführung von Schillers „Jungfrau von Orleans“ statt.

Die bildenden Künste haben ihre bedeutendsten Leipziger Vertreter in Max Klinger und Otto Greiner, deren Werke im architektonisch schönen Museum für bildende Künste am Augustusplatz ausgestellt sind und einen tiefen und erhebenden Eindruck auf die Beschauer lassen.

Nicht unerwähnt dürfen die bedeutendsten Säumer der Stadt bleiben. Voll Bewunderung stehen wir vor dem im deutschen Renaissancestil von Hugo Bicht erbauten neuen Rathaus. Ein Monumentalbau mit fünf Fassaden, ist es auf den Grund und Boden der alten Pleißenburg errichtet. Die in der Bauweise verschiedenartigen Fassaden weisen reiche Ornamentik und Figuren auf. Am imposantesten wirkt die nach Süden gelegene Hauptfront mit dem hohen dreigeschossigen Giebel und den beiden Türmen. Der über 100 Meter hohe, in der Mitte des Baues stehende Hauptturm verleiht dem Ganzen etwas Trostiges und erinnert den Beschauer an den Turm der alten Pleißenburg, deren Wächter weit ins flache Land spähen konnten, um der Einwohnerchaft das Ankommen von Freund und Feind zu melden.

Gegenüber dem Rathaus steht das „Reichsgericht“. Dasselbe wurde in den Jahren 1888—1895 im italienischen Renaissancestil von Ludwig Hofmann erbaut. Der höchste Gerichtshof des Deutschen Reiches hat hier seinen Sitz. Es ist



Universität

ein rechteckiges Gebäude, das einen Mittelbau und zwei Höfe einschließt. Im Ganzen enthält dieser Bau eine große Halle, 11 Säle, drei Vestibüle, neun Treppenaufgänge und 367 sonstige Räume. Ueber dem Mittelbau erhebt sich die 68 Meter hohe Kuppel mit der 5 Meter hohen Bronzefigur der Wahrheit. An der Hauptfront befindet sich eine Vorhalle von 6 Säulen, darüber ein Giebelfeld mit reichen Reliefs.

Leipzig hat den größten Kopfbahnhof der Welt. 26 Bahnsteige liegen nebeneinander, die von der Hauptfront leicht zu erreichen und durch Tunnels verbunden sind. Zum Techniker und Kaufmann, die unser „mechanisches Zeitalter“ charakterisieren, hat sich der Künstler gesellt, der in diesem Bauwerk höchste Zweckmäßigkeit mit Schönheit vereinigt und Eisen, Beton und Glas seiner künstlerischen Idee dienlich gemacht hat.

Als Erinnerung an den damals endgültigen Befreiungssieg der verbündeten Heere über Napoleon I. ist in der Nähe von Probstheida, dem Brennpunkt der entscheidenden Kämpfe, das Völkerschlachtdenkmal errichtet worden. Auf breitem Fundament eine 90 Meter hohe Pyramide, die in einen Rundbau übergeht, den 12 steinerne Männer von 12½ Meter Höhe zieren. Das Ganze gekrönt von einem quadratischen Giebelbau, der 150 Personen Platz gewährt. Am Fuße die 11 Meter hohe Gestalt des hl. Michael mit der Darstellung kämpfender und sterbender Krieger. Die Innenräume bestehen aus der Krypta und darüber die Ruhmeshalle. In ersterer halten steinerne Kriegergestalten die Totenwacht, in letzterer stellen 4 kolossale Bildwerke deutsche Kraft, Opferwilligkeit, Heldennut und Frömmigkeit dar. Im Inneren der Kuppel wird der Siegerheimzug durch 324 Reiterreliefs dargestellt. Der vor dem Ganzen angelegte Teich läßt das Denkmal im Wasser wieder spiegeln.

Am 18. Oktober 1913 wurde dieses Denkmal nach 15-jähriger Bauzeit, unter Anwesenheit fast sämtlicher europäischer Fürstlichkeiten, eingeweiht. Bei dieser Feier versicherten sich die Fürsten und die Diplomaten gegenseitigen Frieden, Freundschaft und Treue. Nach knapp einem Jahr war der Weltkrieg ausgebrochen.

So ist Leipzig in allen Beziehungen eine Stadt, in der Kunst und Wissenschaft seit jeher eine Pflegestätte hatten, in der der Wille lebt, diese Errungenschaften der Menschheit in allen Lebensverhältnissen dienstbar zu machen. In seinem Wirtschaftsleben kommt das besonders auch zum Ausdruck.

Ein großer Teil der Bevölkerung findet im graphischen Gewerbe lohnenden Erwerb. Leipzigs Buch- und Notendruckereien beschäftigen allein 8000 Buchdrucker. Hier ist der Hauptstapel- und Kommissionsplatz des gesamten Buch-, Kunst- und Musikalienhandels.

In der Herstellung der musikalischen Literatur sind besonders die Firmen Breitkopf und Härtel, C. G. Röder und Peters berühmt. Die beiden bekanntesten Konversationslexikone stammen von den beiden Leipziger Firmen Meyer (Bibliographisches Institut) und F. A. Brockhaus. Die Kommissionsbuchhandlung Köhler und Volkmer ist die größte

ganz Deutschlands. Sie ist Austauschort der deutschen Buchherstellung und vertreibt auch einen großen Teil der Weltliteratur.

Der Ruf Leipzigs als Stadt des Buches begründet auch das Buchgewerbehaus, die Buchhandelslehranstalt, die Deutsche Bucherei und die Zentralbucherei und Druckerei für Blinde.

Ganz folgerichtig befindet sich in Leipzig auch eine große Anzahl bedeutender Fabriken zur Herstellung graphischer Hilfs- und Bedarfsartikel und Maschinen.

Im Westen der Stadt hat sich die Industrie in ihren verschiedensten Berufszweigen angesiedelt. Wir finden hier die weltbekannten Pianofabriken, wie Blüthner, Feurich, Zimmermann, Hupfeld.

Die Metallindustrie ist vertreten durch Eisengießereien, Stahlwerke, durch die Herstellung von landwirtschaftlichen Maschinen, Transportanlagen, den Fahrstuhlbau und durch Fabriken, die die Verarbeitung von Maschinenteilen und Halbfertigwaren betreiben. Ungefähr 35 000 Menschen werden in der Metallindustrie beschäftigt.

Des weiteren ist auch die Textil- sowie Bekleidungsindustrie mit einer großen Anzahl von Betrieben verschiedener Art vertreten.

Die vielen Kürschnereien im Innern der Stadt stehen in stetem Verkehr mit den Rauchwarenzurichtereien, die sich in den Vororten und in der Nähe Leipzigs befinden. Die Existenz einer Reihe von großen Farbwerken, Gummi- und chemischen Fabriken ist begründet im Vorhandensein des graphischen Gewerbes.

Die Struktur der Leipziger Industrie ist weitestmöglichst eingestuft auf den Gedanken der gegenseitigen Ergänzung, der Weiterverarbeitung bis zum Gebrauchsgut innerhalb des näheren Bezirkes.

Das ist besonders vom Standpunkt einer rationellen Wirtschaftsführung zu begrüßen. An der organisierten Arbeitnehmererschaft liegt es, diese Tatsache zu ihrem Vorteil auszunützen.

Die Arbeiterschaft Leipzigs ist tüchtig und vorwärtsstrebend. Das beweist der Stand der Gewerkschaften, die hier einen hohen Prozentsatz der Gesamtarbeiterschaft erfassen.

Die christlichen Gewerkschaften haben seit dem Kriege besonders eine gesunde und stete Entwicklung aufzuweisen. Es besteht hier ein gut arbeitendes Gewerkschaftsartell als Vertretung der Gesamtbewegung.

Die nach Leipzig kommenden Vertreter unseres Verbandes werden Gelegenheit haben, die Sehenswürdigkeiten der Stadt und ihre Bedeutung auf allen Gebieten des geistigen und wirtschaftlichen Lebens kennen zu lernen. Sie werden sich auch überzeugen müssen, daß in Leipzig unser Verband und die Gesamtbewegung den festen Willen hat, sich, allen Widerständen zum Trotz, weiter auszubreiten um in verstärktem Maße mitarbeiten zu können an der Hebung unseres Standes.

Die christlichen Gewerkschaften im öffentlichen Leben.

„Wir schätzen Sie als eine machtvolle Organisation, die es in jäher und zielbewußter Arbeit im Laufe von Jahrzehnten fertiggebracht hat, sich an die Seite der Unternehmer zu stellen, um heute mit diesen gemeinsam den Begriff der Wirtschaft zu verkörpern. Wir schätzen in Ihnen die Schutzherrschaft in sozialen Dingen, über Hunderttausende von Menschen, die ihr Schicksal vertrauensvoll in Ihre Hände legt. Wir schätzen und würdigen Ihre Haltung im Kriege, Ihre Verdienste nach der Staatsumwälzung und in den Nachkriegsjahren, wo Sie gegen Ansturm und Unordnung ein wehrhaftes, starkes Volkswort gewesen sind und Ihr gerüttelt Maß Anteil daran haben, daß wir heute wieder eine gefestigte Staatsform besitzen. Wir gedenken hier in unserem Gebiet besonders Ihrer Verdienste und der Verdienste Ihrer Führer in den schweren Zeiten des Ruhrkampfes, die uns besonders in Essen betroffen haben. Wenn ich feststellen darf, daß gerade Ihre Organisation trotz energischer und entschiedenster Vertretung der ihr anvertrauten Interessen doch niemals das Ganze aus dem Auge verloren hat, sondern stets das Ganze über Einzelinteressen gestellt hat; wenn ich weiter feststelle, daß Sie, getragen von Ihrer christlichen Weltanschauung, bemüht gewesen sind, auch im Wirtschaftskampfe Auswüchse zu vermeiden und einen Ausgleich zu treffen, und ich weiter feststellen darf, daß gerade der christliche Gewerkschaftler ein vortrefflicher Bürger ist, dessen segensreiche und vorbildliche Arbeit wir in Parlamenten und besonders in den Gemeindeparlamenten schätzen, dann dürfen Sie versichert sein, daß gerade diese Summe der Tätigkeit ganz besonders zu Ihrer Wertschätzung auch in den Stadtverwaltungen beigetragen hat. So sind Sie mit dem öffentlichen Leben tausendfältig verflochten.“

Bürgermeister Schäfer, Essen, auf der Generalversammlung der christlichen Bergarbeiter.

Volkswirtschaft und Sozialpolitik.

Rentenzahlung an Kriegervollwaisen.

Der Reichsarbeitsminister hat durch Erlaß vom 1. Mai 1928 — Ic 528/27 folgende Anordnung getroffen:

Wenn ein versorgungsberechtigtes Kind Vollwaise wird, entfällt für das Kind ein neuer Anspruch, dem in einem besonderen Verfahren stattzugeben ist, da bis zur Bestellung eines Vormundes immer eine gewisse Zeit verstreichen wird, die Zahlung der Gehühnisse aber weder sich verzögern noch unterbrechen werden soll, ist es zweckmäßig, bis zur amtlichen Kenntnis von der Anschrift des Vormundes die zuständige Fürsorgestelle oder die mit ihren Aufgaben beauftragte Stelle unter Bestellung eines ihrer Beamten als besonderen Vertreters im Sinne des § 46 des Verfahrensgesetzes heranzuziehen. Hierdurch werden schon Verzögerungen in der Bescheidzustellung usw. vermieden. Der besondere Vertreter ist allerdings nicht ohne weiteres berechtigt, Zahlungen für den Vertretenen in Empfang zu nehmen. Es bestehen aber keine Bedenken, während der Uebergangszeit bis zur Bestellung des gesetzlichen Vertreters Zahlungen für die Vollwaise an die Fürsorgestelle usw. zuzulassen, wenn diese Stellen der Versorgungsbehörde gegenüber für die Sicherstellung der Verwendung der Rente im Interesse der Mündel ausdrücklich Gewähr leisten. Bei dieser Sachlage erscheint es ausgeschlossen, daß der gesetzliche Vertreter nach Uebernahme seines Amtes späterhin Schwierigkeiten machen könnte.

Von den Versorgungsbehörden ist in jedem Falle auf die möglichst schnelle Bestellung eines gesetzlichen Vertreters hinzuwirken.

Der „schematische“ Achtstundentag.

Als das Arbeitszeitnotgesetz erschienen war, hatte ein Hochofenwerk zwecks Durchführung dieses Gesetzes mit den in Betracht kommenden Arbeitergewerkschaften vereinbart, daß einmal Sonntagsarbeit mit einem besonderen Zuschlag entlohnt werden sollte und zum anderen, daß alle Arbeiten, die über die 48-Stundenwoche hinaus geleistet würden, ebenfalls mit einem besonderen Zuschlag entlohnt werden sollten. Dieses Abkommen sollte für Sonn- und Werktagsarbeit Geltung haben. Der Kläger gehörte nun zu einer Gruppe der Belegschaft, die in drei Schichten arbeitete und hatte demnach an zwei von drei Sonntagen zu arbeiten und zwar das eine Mal 8, das andere Mal 16 Stunden, sodas er von drei Wochen in zweien mehr als 16 Stunden arbeitete, nämlich das eine Mal 56, das andere Mal 64 Stunden. Der Arbeiter war nun der Meinung, daß die Ueberarbeit über die 48-Stundenwoche hinaus, die durch die Sonntagsarbeit entstand, ebenfalls mit einem Zuschlag entlohnt werden müsse. Das Hochofenwerk machte geltend, der Zuschlag habe sich nur auf sämtliche Mehrarbeiten bezogen, die an Werktagen geleistet würden. Es sei vereinbart worden, daß ein solches Abkommen getroffen werden sollte, wie es bei ähnlichen Werken in Westfalen bereits bestand. Darauf hatten sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer bei Vereinbarung des Abkommens geeinigt. Die Arbeitnehmer hatten dabei aber nur an den klaren Wortlaut des Abkommens gedacht, die Arbeitgeber dagegen an die Auslegung, die das Abkommen in Westfalen fand. Es schwerer für die Arbeitnehmer kam hinzu, daß nach Ablauf des hier umstrittenen Abkommens ein neues getroffen worden war, das der Auslegung der Arbeitgeber in vollem Umfange Rechnung trug. Das Reichsarbeitsgericht mußte zu ungunsten des klagenden Arbeiters entscheiden.

Die Besteuerung der Invaliden- und Unfallrenten.

Vielfach wird Zweifel daran begegnet, ob die Invaliden- und Unfallrenten steuerpflichtig sind und ob sie bejahendenfalls dem Steuerabzugsverfahren unterliegen.

Nach einem neuerdings ergangenen Bescheide des Reichsministers der Finanzen waren die Bezüge aus der reichsgesetzlichen Angestellten-, Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung, sowie die ihnen entsprechenden Bezüge aus der Knappschaftsversicherung schon unter der Geltung des Einkommensteuergesetzes von 1920 steuerpflichtig. Durch das Gesetz

vom 11. Juli 1921 wurden diese Bezüge dem Steuerabzug vom Arbeitslohn unterworfen, so daß von ihnen ebenso wie von den Löhnen und Gehältern der Steuerabzug vorzunehmen war. Die Besteuerung im Wege des Steuerabzuges vom Arbeitslohn wurde dann durch das Gesetz vom 20. September 1921 wieder aufgegeben, weil die Auszahlung der Bezüge ihre Grundzüge nicht in einem Dienstverhältnis zwischen der auszahlenden Kasse und dem Bezüher hat. An der Steuerpflicht der Renten selbst als wiederkehrender Bezüge hat sich durch das Gesetz vom 20. Dezember 1921 nichts geändert. Sie unterliegen der Einkommensteuer nach § 40 des Einkommensteuergesetzes im Wege der Veranlagung.

Da die Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung für die in Frage kommenden Personenkreise im allgemeinen nicht besteht, so kommt es, daß die Bezüge vielfach längere Zeit unbesteuert geblieben sind und das Finanzamt, wenn ein solcher Fall zu seiner Kenntnis kommt, Steuern für eine weiter zurückliegende Zeit nachfordert. Um Härten zu vermeiden, hat der Reichsminister der Finanzen bereits vor einiger Zeit allgemein angeordnet, daß von einer Betreibung der auf Rentenbezüge für die Jahre 1924 und 1925 entfallenden Einkommensteuer abgesehen und für das Jahr 1926 durch Anwendung des § 56 des Einkommensteuergesetzes in weitem Umfange entgegenkommen wird.

In seinem jetzt ergangenen Bescheide erklärt der Reichsminister der Finanzen, weitere Vergünstigungen nicht mehr gestatten zu können, denn es handelt sich zum Teil um gar nicht unerhebliche Bezüge. Außerdem sind aus den Kreisen der Gewerbetreibenden Klagen darüber eingelaufen, daß diese Rentner, die vielfach noch nebenher ein Gewerbe betreiben und hieraus Einkünfte erzielen, nicht auch mit ihrer Rente steuerlich erfasst werden. Auch aus diesem Grunde erscheint dem Reichsfinanzminister ein völliger Verzicht auf die Besteuerung der Rentner nicht möglich.

Presse und Genossenschaftswesen.

Der Reichsverband deutscher Konsumvereine e. B. Köln und seine Warenzentrale die „Gepag“ Großverkaufs- und Produktions-Alt-Ges. deutscher Konsumvereine haben sich auf der Presse die Aufgabe gestellt, zu zeigen, wie auch die moderne Selbsthilfebewegung der Verbraucher sich der Macht des gedruckten Wortes und Bildes für ihre kulturellen und wirtschaftlichen Aufgaben zu bedienen versteht. An den Wänden werden neben dem Bild der Verbraucherzentrale und einiger Fabrikationsbetriebe der „Gepag“ eine Anzahl Gemälde der großen Genossenschaften gezeigt, u. a. der Beamten-Wirtschaftsverein zu Berlin, Konsumverein „Bohlsfahrt“ Essen-Mitnessen, Konsumgenossenschaft „Eintracht“ Köln-Mülheim und der imposante Neubau der Konsumgenossenschaft „Selbsthilfe“ in Duisburg. Alle Betriebe gehören den Verbrauchern, aus deren Geldern sie erbaut worden sind. Gleichmäßige goldumrahmte Wandtafeln illustrieren, von Künstlerhand gemalt, die Entwicklung des Verbandes seit Gründung im Jahre 1908. Dargestellt ist die Verteilung der Bewegung über das Reichsgebiet, die Entwicklung des Gesamtumsatzes, (1927: 170 Mill. M.) die Mitgliedszusammensetzung der Mitglieder, die Höhe der Rückvergütung, die eingezahlten Geschäftsanteile und der Spareinlagen. Auffallend ist die Bildhaftigkeit dieser Statistik. Die seit 1908 von den Verbandsgenossenschaften ausgeschüttete Rückvergütung von 34 Mill. M. stellt in Goldstücken zu 20.— M. übereinandergehichtet eine Säule von 2535 Meter dar. Bienenkörbe symbolisieren den Sparer der Mitglieder, ein Vergleich, der für die gesamte Konsumgenossenschaftsbewegung bezeichnend ist.

An den Wänden vorbei sind Ausstellungstische gestellt, auf denen unter Glas das Schrifttum der Bewegung gezeigt wird. Hier finden wir die gebundenen Jahrgänge des „Konsumvereins“ der „Konsumgenossenschaftlichen Praxis“, der „Genossenschaftsfamilie“, die Zeitschriftenreihe der „Verbrauchergenossenschaftlichen Literatur“, welche in Einzelabhandlungen ideale,

Der Verband als billige Sterbekasse

Mitglieder!

Wahrt eure Rechte durch pünktliche Beitragszahlung. Nichterfüllung der satzungsgemäßen Verpflichtungen hat den Verlust der Ansprüche zur Folge.

An Unfallsterbegeld wurden an die Hinterbliebenen tödlich verunglückter Mitglieder ausgezahlt: Am 5. April 1928 für M. O., Köln 1000 Mk. Am 11. Mai 1928 für J. W., Augsburg 1000 Mk. Am 4. Juli 1928 für J. F., Regensburg 600 Mk.

betriebswirtschaftliche, rechtliche, historische Fragen behandelt, sowie Statuten, Geschäftsberichte, Monographien und Jubiläumsschriften einzelner Genossenschaften. Historisch interessant ist das Originalstatut der auf Anregung des Reichsverbandes erstellten ersten deutschen Konsumgenossenschaft, die 1850 von Buchbindermeister Frißche in Eilenburg gegründet wurde. Auch das Bild des Gründers dieser Pioniergenossenschaft wird gezeigt.

Berufsstatistik in den Konsumgenossenschaften...

Der Reichsverband deutscher Konsumvereine e. V. Köln, veröffentlicht in seinem Geschäftsbericht für das Jahr 1927 wieder eine Berufsstatistik der Mitglieder seiner Verbandsgenossenschaften. Von rund drei Viertel Millionen Mitglieder entsfallen auf die einzelnen Berufe:

	Gesamtzahl	%
Selbständ. Gewerbetreibende, Fabrikanten, Handwerker, Händler usw.	41 914	5,6
Selbständ. Landwirte	24 542	3,3
Angehörige der freien Berufe	13 720	1,8
Staats- und Gemeindebeamten und Arbeiter	227 317	30,4
Gegen Gehalt oder Lohn beschäftigte Personen in gewerbl. Betrieben	363 555	48,6
Gegen Gehalt oder Lohn beschäftigte Personen in landwirtschaftlichen Betrieben	4 439	0,6
Personen ohne bestimmten Beruf	72 579	9,7
	748 066	100.

Auffallend ist die hohe Beteiligung der Beamten. Während der Zentralverband Hamburg nur 0,2 % freie Berufe und Beamte zusammengenommen umfaßt, machen diese beide Gruppen zusammen im Reichsverband 32,2 %, also rund ein Drittel des gesamten Mitgliederbestandes aus. Dem Reichsverband gehören fast alle größeren Beamten-Konsum-Genossenschaften an, u. a. der Beamten-Wirtschafts-Verein zu Berlin, die größte örtliche Beamten-Konsumgenossenschaft der Erde.

Die stärkste Berufsgruppe innerhalb der Konsum-Genossenschaften des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine, stellen dagegen die Arbeiter und Angestellten mit 48,6% d. h. fast der Hälfte der Mitglieder, gegenüber 68,3% d. h. rund zwei Drittel im Hamburger Verband, dar. Es handelt sich dabei weitgehend um Schichten, die den christlichen Gewerkschaften angehören, während das Gros der Mitglieder des Hamburger Zentralverbandes den freien Gewerkschaften angeschlossen ist. Der Reichsverband deutscher Konsumvereine e. V. Köln, hat es demnach verstanden, diejenigen Kreise für den Gedanken der genossen-

schaftlichen Selbsthilfe zu gewinnen und zu einem Revisions- und Anwaltverband und einer Großeinkaufs- und Produktionszentrale (Gepag) zusammen zu schließen, die auf Grund der geschichtlich gegebenen, politisch und weltanschaulich begründeten Richtungen innerhalb der Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenbewegung in dem älteren Zentralverband keine Heimat fanden.

Interessant ist noch, daß immerhin 8,9% des Mitgliederbestandes selbständige Gewerbetreibende und Landwirte sind. Ein Zeichen dafür, daß der praktische Nutzen der Konsum-Genossenschaften sich teilweise auch gegenüber der von Kleinhandelskreisen vertretenen Ideologie des sogenannten „selbständigen Mittelstandes“ durchsetzt.

Wie groß ist die Zahl der deutschen Genossenschaften?

Die Zahl der deutschen Genossenschaften, die sich im Laufe des 1. Halbjahrs 1928 um 157 vermehrt hat, stellt sich am 1. Juli auf insgesamt 52 357. Neben Kredit- und Industrie-Genossenschaften wurden im Juni im Handwerk Fischer-, Fleischer-, Bauhandwerker-, Korbmacher- und Dachbedergenossenschaften neu gegründet. Auch die Kleinhandels-Genossenschaften wurden um solche im Fettwaren-, Gemüse-, Schuhwaren- und Kolonialwarenhandel vermehrt. Der Drang zum Genossenschaftswesen nimmt immer größere Formen an, was am besten daraus ersichtlich ist, daß sich unter den neugegründeten Genossenschaften u. a. Wochenend-Genossenschaften, Omnibus- und Autoverkehrs-Genossenschaften, eine Brücken-Genossenschaft, ein Wintersportheim usw. befinden.

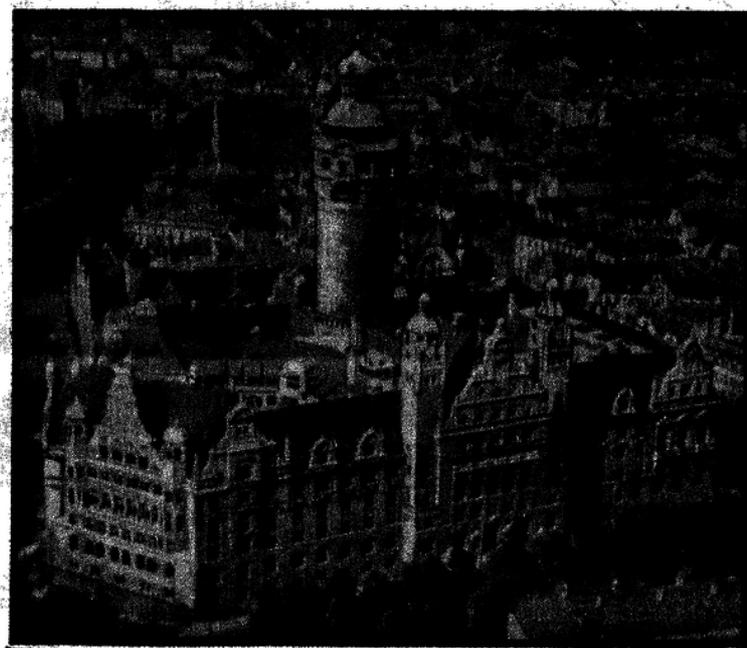
Das Ergebnis der Wahlen zum Reichsversicherungsamt wurde am 9. August festgestellt. In der gewerblichen Unfallversicherung erhielten die christlichen Gewerkschaften 1 nichtständiges Mitglied und 17 Stellvertreter; die freien Gewerkschaften 6 nichtständige Mitglieder und 53 Stellvertreter. In der landwirtschaftlichen Unfallversicherung erhielten die christlichen Gewerkschaften ebenfalls 1 nichtständiges Mitglied und 15 Stellvertreter; die freien Gewerkschaften 3 nichtständige Mitglieder und 25 Stellvertreter. Die christlichen Gewerkschaften haben damit in der gewerblichen Unfallversicherung 1 und in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung 6 Stellvertreter mehr als bei der letzten Wahl erhalten. Die Stellvertreter werden mit der gleichen Regelmäßigkeit wie die nichtständigen Mitglieder zu den Sitzungen des Reichsversicherungsamts zugezogen. Von unserem Verbands wurde der Kollege Adam Haverz, Kleinbahnkassierer in Aachen-Brand als Stellvertreter in der gewerblichen Unfallversicherung gewählt.

Parteigeist und Volksgemeinschaft.

Die zwischen den Volksgenossen künstliche Gräben und Stacheldrahtzäune aufrichtende einseitige Parteilichkeit ist mit eines der stärksten Hindernisse für das Zustandekommen einer wahren Volksgemeinschaft. Aber nicht nur aus dem Grunde darf sich die Haltung unserer Bewegung nicht an bestimmten Parteien orientieren, sondern vielmehr auch deshalb, weil nach unserer Grundeinstellung der Mensch und seine Gesinnung, nicht aber bestimmte Parteilichkeiten, das ausschlaggebende sind. Für jeden Gewerkschaftsführer, der gleichzeitig politisch tätig ist, sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, stets das Einigende in den Vordergrund zu stellen, statt in zugespitzter oder einseitiger Form die Gegensätze hervorzuheben. Dem Gedanken wahrer Volksgemeinschaft handeln alle zuwider, die

aus Parteilichkeiten — gleich welcher Art — ein Prinzip machen. Gemeinschaftsarbeit mit allen, die ehrlich im Dienste des Gesamt-

wohles mitarbeiten wollen, muß der tiefste Grund zu echter Volksgemeinschaftsgesinnung sein. In dieser Linie muß auch die politische Tätigkeit der Führer in der Bewegung liegen. Wer zum Ausgangspunkt seiner Stellungnahme nicht das Interesse der Bewegung in Verbindung mit dem Gesamtwohl nimmt und einer Partei die Vorrangstellung vor der Bewegung einräumt, dem fehlt die richtige Einstellung zur Bewegung, der er angehört und der er dienen soll. Um die Bewegung der Zukunft zu werden, müssen wir einig und mit Nachdruck in der vorstehenden als notwendig bezeichneten Richtung tätig sein.



Rathaus in Leipzig

Bernhard Otto

Haftung des Arbeitnehmers für die Lohnsteuer.

Einem Urteil des Reichsfinanzhofes vom 25. 3. 1928 — VI A 538/28 — entnehmen wir folgendes:

Der Beschwerdeführer war vom 15. Januar bis 24. Dezember 1927 als Werkmeister tätig; er bezog wöchentlich einen Barlohn von 25 Reichsmark, dazu war freie Station vereinbart. Ein Steuerabzug bei Ansbezahlung des Lohnes unterblieb. Auf Grund einer bei der Arbeitgeberin durchgeführten Lohnsteuerkontrolle forderte das Finanzamt Lohnsteuer in Höhe von 39,60 Reichsmark nach, und zwar mit Rücksicht darauf, daß die Arbeitgeberin nicht als zahlungsfähig erschien, bei dem Beschwerdeführer als Arbeitnehmer. Die gegen den Bescheid eingelegten Rechtsmittel wurden von den Vorinstanzen als unbegründet zurückgewiesen.

Der Entscheidung der Vorinstanz ist in ihrem sachlichen Ergebnis beizutreten.

Der Beschwerdeführer beruft sich darauf, daß er mit seiner Arbeitgeberin einen Vertrag des Inhalts abgeschlossen habe, daß ihm von seinem Barlohn seinerlei Abzüge gemacht werden dürften. Dieser Einwand vermag die Haftung des Beschwerdeführers nicht zu beseitigen. Gemäß § 78 EStw. haftet der Arbeitgeber neben dem Arbeitnehmer für die Einbehaltung der Lohnsteuer; die Haftung des Arbeitnehmers beschränkt sich dabei gemäß § 78 Abs. 2 auf die Fälle, in denen 1. der Arbeitslohn nicht vorchriftsmäßig geführt worden ist, 2. der Arbeitgeber die einbehaltenen Beiträge nicht vorchriftsmäßig verwendet hat und dem Arbeitnehmer dies bekannt war. Die Abweisung der Rechtsbeschwerde ergibt sich im vorliegenden Rechtsstreit bereits aus dem Falle 1 des § 78 Abs. 2.

Neuregelung der Krisenunterstützung.

Wie amtlich mitgeteilt wird, hat der Reichsarbeitsminister nunmehr für die bereits angekündigten Verbesserungen auf dem Gebiete der Krisenunterstützung die nötigen Anordnungen erlassen:

Der Kreis der Personen, die zur Krisenunterstützung zugelassen sind, war bisher im wesentlichen beschränkt auf die Arbeitslosen bestimmter Berufsgruppen (Gärtnerei, Metall- und Maschinenindustrie, Leder-, Holz- und Bekleidungsindustrie, Angestelltenberufe). Zu diesen Berufsgruppen tritt nunmehr noch die Glasindustrie sowie das Bühnenpersonal der Theater und Lichtspielunternehmungen hinzu. Un- und angelernte Fabrikarbeiter werden unter den gleichen Bedingungen, unter denen sie schon bisher von den Landesarbeitsämtern zur Krisenunterstützung zugelassen werden konnten, künftig Krisenunterstützung erhalten, ohne daß es einer besonderen Zulassung durch das Landesarbeitsamt bedarf. Die Befugnis der Vorstehenden der Landesarbeitsämter, die Krisenunterstützung weiteren Berufsgruppen zukommen zu lassen, wird erweitert. Wichtig ist besonders, daß die Landesarbeitsamtsvorsitzenden auch Angehörige des Spinnstoffgewerbes zur Krisenunterstützung zulassen können, soweit ein Bedürfnis dazu besteht.

Die Vorstehenden der Landesarbeitsämter dürfen ferner die Krisenunterstützung auf weitere Berufsgruppen für Gemeinden mit nicht mehr als 25.000 Einwohnern ausdehnen, in denen infolge außergewöhnlicher Ereignisse oder Umstände ein langanhaltender schwerer Notstand auf dem Arbeitsmarkt besteht. Für größere Gemeinden behält sich der Reichsarbeitsminister vor, entsprechende Maßnahmen selbst zu treffen.

Die Höchstdauer der Krisenunterstützung betrug bisher grundsätzlich 20 Wochen, jedoch für Arbeitslose, die das 40. Lebensjahr überschritten haben, ausnahmsweise 30 Wochen. Der Reichsarbeitsminister verlängert für diese älteren Arbeitnehmer die Höchstbezugsdauer nunmehr auf 52 Wochen. Hinsichtlich der Arbeitslosen unter 40 Jahren hatte der Reichstag den Wunsch ausgesprochen, die Unterstützungsdauer von 26 auf 30 Wochen auszuweihen. Das Reichskabinett hat beschlossen, dieser Forderung nachzukommen, obwohl sie eine nicht unerhebliche Mehrbelastung der Reichsfinanzen bedeutet.

Die Anordnungen des Reichsarbeitsministers sind in einer Verordnung über die Höchstbezugsdauer der Krisenunterstützung für ältere Arbeitslose niedergelegt, durch die die bestehende Verordnung über Krisenunterstützung vom 23. März 1928 eine Abänderung erfährt, und in einem Erlaß über Personenkreis und Dauer der Krisenunterstützung, der den gleichnamigen Erlaß vom 23. März 1928 aufhebt. Die Neuregelung ist am 20. August in Kraft getreten.

Was bedeuten Löhne?

Es ist etwas Heiliges um Löhne; sie stellen Heime und Familien und häusliche Schicksale dar. Nur ganz behutsam soll man sich mit ihnen befassen. In den Geschäftsbüchern sind Löhne nur Zahlen, aber draußen im Leben bedeuten sie Brote, volle Kohlenkästen, lebengefüllte Kinderwiegen und Kindererziehung, Behaglichkeit und Zufriedenheit in den Familien.

Henry Ford in „The Ford Industries“.

Lafet von Drütschen!

Dr. Theodor Brauer, ordentlicher Professor der Volkswirtschaftslehre und Direktor des Staatswissenschaftlichen Instituts an der Technischen Hochschule in Karlsruhe, wird zur Kölner Universität überfiedeln. Als Nachfolger des bekannten Soziologen Professor Max Scheler übernimmt er die Stelle des Direktors des Forschungsinstituts für Sozialwissenschaften an der Kölner Universität.

Dr. Theodor Brauer hat nicht die übliche Laufbahn eines Gelehrten hinter sich. Als Achtunddreißigjähriger machte er als Externer sein Abiturientenexamen und erwarb dann zwei Jahre später mit einer Arbeit über das Betriebsrätegesetz den Dokortitel. Bis zu seiner Berufung an die Technische Hochschule in Karlsruhe, war er neben seinen Studien in der christlich-nationalen Arbeiterbewegung praktisch tätig. Zunächst beim Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften und zuletzt beim Verband der katholischen Gesellenvereine. Er kennt daher auch die sozialen Fragen aus dem Gesichtswinkel der Praxis. Wir wünschen ihm in seiner neuen verantwortungsvollen Stellung eine regenreiche Tätigkeit.

Arbeiterbewegung.

Der Tarifvertrag ist maßgebend.

Ein bemerkenswertes Urteil fällt das Reichsarbeitsgericht am 1. Februar d. J. 30/27:

30 Straßenbahnschaffner und Wagenführer des Vaterländischen Arbeitervereins Potsdam, haben gegen die Stadtgemeinde Potsdam Klage auf Vergütung des sogenannten Vorbereitungs- und Abwicklungsdienstes erhoben. Nach der geltenden Dienstanordnung müssen die Kläger immer 15 Minuten vor Beginn des Dienstes zur Stelle sein, ebenso dauert der Abwicklungsdienst nach Beerdigung des Dienstes etwa eine Viertelstunde. Bis zum Jahre 1920 wurde der Vorbereitungs- und Abwicklungsdienst besonders bezahlt. Seit dem im Jahre 1920 zustande gekommenen Tarifvertrag, durch welchen an Stelle des Stundenlohnes der Wochenlohn eingeführt wurde, ist die Sonderzahlung in Wegfall gekommen. Die Klage wurde in Vorderinstanzen abgewiesen. Die Rev. hatte keinen Erfolg.

Aus den Gründen: Die Klagen machen nur Vertragsansprüche geltend. Das LAG hat daher zutreffend ein Eingehen auf die Arbeitszeitverordnung und auf das Arbeitszeitnotgesetz abgelehnt. Auch in der Revisionsinstanz kann hierauf nicht eingegangen werden. Die §§ 611, 612 BGB kommen ebenfalls nicht in Frage, da nach der tatsächlichen für das LAG bindenden Feststellung das LAG eine Vergütung für den Vorbereitungs- und Abwicklungsdienst des klagenden Straßenbahnpersonals weder ausdrücklich noch stillschweigend in Einzelarbeitsverträgen vereinbart ist. Der Tarifvertrag enthält keine Bestimmung, welche die von den Klägern beanpruchte Vergütung auch nur dem Sinnen nach als gerechtfertigt erscheinen liege.

„Die Leute vom Bau“.

Es bedarf keiner Frage, daß der Film ein hervorragendes Erziehungs- und Werbemittel sein kann. Auch die Gewerkschaften müssen daher dazu übergehen, den Film in den Dienst ihrer Idee zu stellen, einmal, um die Gerechtigkeit ihres Zielstrebens immer stärker in der öffentlichen Meinung zu verankern, und zum anderen, um in den Gewerkschaftsmittellägern, insbesondere im jungen Nachwuchs, die lebendigen Kräfte der Bewegung wachzubalten. Mustergültig in seiner Art ist ein Film: „Die Leute vom Bau“, den der Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands vor einigen Tagen in Berlin uraufgeführt hat. Wie es früher um die Arbeiter bestellt war und wie es heute ist, kommt in plastischer Lebendigkeit zur Darstellung. Die Pyramiden des Altertums, die gewaltige Baukunst des Mittelalters und die Bauweise der neueren Zeit führen uns gleichzeitig auch die Arbeitsstätte der Bauarbeiter vor Augen. Besonders farbenreich wirkt der Aufzug der Jugendaruppen mit ihren Wimpeln. Gezeigt wird weiter die Lehrlingsausbildung in den Unterrichtsabenden, die erste Tarifverhandlung im Baugewerbe, die Behandlung der Streikposten in der Vorkriegszeit, das allmähliche Aufwärtsstreben des Bauarbeiterstandes, das durch die jährliche gewerkschaftliche Kleinarbeit ermöglicht wurde, die förderliche Verwendung der Freizeit in der Familie und in den Schrebergärten und endlich eine Darstellung der erreichten politischen Gleichberechtigung der Arbeiterklasse.

Alles in allem: Der Film ist vorzüglich gelungen und ist vom Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht durch Gewährung von Steuerfreiheit als wertvolles Erziehungsmittel anerkannt worden.

Vierter Verbandstag in Leipzig.

Tagesordnung:

Sonntag, den 2. September:

1. Wahl des Büros und der Kommissionen, Festsetzung der Geschäftsordnung.
2. Geschäfts- und Kassenbericht des Vorstandes.

Montag, den 3. September:

3. Beratung der gestellten Anträge.

Dienstag, den 4. September:

4. Vortrag: „Die Stellung der Arbeitnehmer im neuen Volksstaate“; Referent: Herr Generalsekretär B. Otte, Berlin.
5. Vortrag: „Arbeitsrecht und Arbeitsfreitigkeiten in der Praxis“; Referent: Herr Wilhelm Herschel, Düsseldorf.
6. Wahl des Vorstandes und der Rechnungsprüfer.

Bezirks- und Ortsgruppenberichte.

Hirschaid. Am Sonntag, den 19. August, fand in Hirschaid eine gut besuchte Versammlung der Flussbauarbeiter des Regnitzgebietes und der Arbeiter vom Ludwigs-Donau-Maintanal statt. Nach einem Vortrag des Kollegen Borchardt über die Notwendigkeit des Ausbaues des Verbandes konnte zur Gründung einer Ortsgruppe geschritten werden. Zum Vorsitzenden wurde Kollege Schubert, Köttmannsdorf, zum Kassierer Kollege Dörfler, Pausfeld und zum Schriftführer Kollege Weilersbacher, Pausfeld gewählt. Der Geist, der in der Versammlung herrschte, gibt Gewähr dafür, daß die Kollegen alles tun wird, was im Interesse des Verbandes und seiner Mitglieder liegt.

Weiden. Am 14. August fand in Weiden eine Versammlung unserer Ortsgruppe statt. Der Vorsitzende Kollege Reiser eröffnete die Versammlung und erteilte Bezirksleiter Kollegen Wittke und Nürnberg, das Wort. Dieser betonte in seinem Referat besonders, daß den Wünschen der nichtversorgungsberechtigten Kollegen um Einreichung zur Versorgungsstelle Rechnung getragen ist und ein diesbezüglicher Antrag dem Stadtrat Weiden bereits mehrmals zugegangen ist. Sehr angenehm überrascht waren wir nun, als wir vom Stadtrat Weiden die Mitteilung erhielten, daß tatsächlich eine Anzahl Kollegen dem Versorgungsvorstand zugeführt werden und nach erfolgter ärztlicher Untersuchung bereits seit 1. Juli versorgungsberechtigt sind. Es ist dies insofern zu begrüßen, als man daraus ersieht, daß die Gemeindevorstellungen den Anträgen des Verbandes doch Gewicht beilegen. Mancher Kollege ersieht vielleicht hierin die Fortschritte des Verbandes und wird bestärkt in seinem Bestreben, auch weiterhin treu zur Sache des Verbandes zu halten.

Mainz. Zu einer schönen Familienfeier gestaltete sich die am Sonntag, den 19. August, im Gesellenhaus arrangierte Ehrung drei verdienter Mitglieder. Die Kollegen Kreher, Lampert und Rausch sind seit dem Jahre 1903 ununterbrochen Mitglieder unseres Verbandes in der Ortsgruppe Mainz. Die Feier fand gemeinsam mit dem Zentralverband christlicher Holzarbeiter statt, der ebenfalls zwei Jubilare zu ehren hatte. Der Vorstand hatte ein wirklich künstlerisches Programm zusammengestellt und somit der Veranstaltung eine gute Richtung gegeben.

Die Festrede hielt Kollege Knoll (Reg.-Rat in Darmstadt). Er gab einen Rückblick über die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung in Mainz und feierte die Jubilare als treue unermüdete Mitarbeiter, nicht nur damals, sondern auch heute noch, an denen sich die jungen Gewerkschaftler ein Beispiel nehmen können.

Im Auftrag des Zentralvorstandes überreichte Vogl. Klug den drei Jubilaren das silberne Gewerkschaftsabzeichen sowie das übliche Buchgeschenk mit einer Ansprache in der er die besondere Arbeit der Kollegen in der Ortsgruppe hervorhob. Der Kollege Rausch ist heute noch Vertrauensmann von ungefähr 40 Mitgliedern, was alle Anerkennung verdient.

Die Feststimmung hielt alle Erschienenen bis in die späten Abendstunden zusammen. Mögen die drei Jubilare noch recht lange in der Lage sein, in der Ortsgruppe zu wirken.

Büchertisch.

„Größenverordnungen in Volk und Wirtschaft“ von B. Letterhaus und Dr. Frz. Köhr.

Die sozialen und Wirtschaftskämpfe können nur dann erfolgreich sein, wenn man über die Gesamtercheinungen in Volk, Staat und Wirtschaft auch zuverlässig orientiert ist. Das ist eine Tatsache, die jeder Kollege, der mitten im Kampf steht, schon oft erfahren hat. Um nun unseren Kollegen das notwendige Zahlenmaterial zu verschaffen, hat der Gesamtverband vor wenigen Tagen das obige Buch herausgegeben. Gewiß gibt es schon recht viele statistische Bücher, aber ein Handbuch, das die Vorgänge unserer Größenordnungen aufzuweisen hat, ist auf dem gesamten Büchermarkt nicht zu finden. Welcher Art sind diese Vorgänge: 1. Das neueste nationale und internationale Material. 2. Uebersichtliche Anordnung der vielen Abteilungen, die mit allgemeinverständlichen Erläuterungen versehen sind; wodurch das Studium auch interessant wird und lebendig bleibt. 3. Die Tabellen bieten Raum für nachträgliche Eintragungen bis zum Jahre 1932. 4. Umfang 552 Seiten. 5. In Ganzleinen gebunden. 6. Und trotzdem nur 7,50 M für Mitglieder, für Nichtmitglieder 10.— M. Bei Bezug von drei Stück je 7.— M. Das Porto für ein bis drei Stück 40 Pfg., für vier bis sieben Stück 80 Pfg. Da die Auflage bereits zur Neige geht, empfehlen wir sofortige Bestellung. Um die Nachnahmespeisen von 30 Pfg. zu sparen, bitten wir um Voreinsendung des Betrages von 7,70 M. zur unser Postfachkonto Berlin 422 29. Christlicher Gewerkschafts-Verlag, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25

Staatsk., Die Alters- und Hinterbliebenenversorgung der öffentlichen Arbeitnehmer (Schriftenreihe des Reichsarbeitsgeberverbandes Deutscher Gemeinden und Kommunalverbände e. V., Heft Nr. 9) Preis 0,50 RM.

Das Heftchen gibt eine gute Uebersicht über die Entwicklung der Alters- und Hinterbliebenenversorgung der öffentlichen Arbeiter und Angestellten. Wenn wir auch nicht mit allen dort vertretenen Ansichten des Verfassers, der Sekretärs des Arbeitgeberverbandes der Gemeinden und Kommunalverbände ist, einverstanden sind, so ist doch die grundsätzliche Anerkennung der sittlichen Verpflichtung der öffentlichen Körperschaften, sich der invaliden Arbeiter und Angestellten und der Hinterbliebenen anzunehmen, recht erfreulich. Der eheliche Wille, an einer gesunden Fortentwicklung der kommunalen Sozialpolitik mitzuarbeiten, verdient Anerkennung. Wir können dabei das Heftchen unseren Mitgliedern zum Studium empfehlen.

Bekanntmachungen.

Rechtskursus.

Zu dem im Oktober angelegten Kursus sind die Anmeldungen so zahlreich eingegangen, daß es leider nicht möglich ist, sie alle für diesen Kursus zu berücksichtigen. Es müssen sich die Kollegen, die jetzt nicht an die Reihe kommen, damit trösten, daß sie an einem späteren Kursus teilnehmen können. Kollegen, die das 30. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, nehmen am besten an einem volkswirtschaftlichen Kursus teil. Der nächste findet voraussichtlich im Frühjahr 1929 statt.

Neue Anschrift der Geschäftsstelle Stuttgart.

Die Geschäftsstelle unseres Verbandes für Württemberg befindet sich jetzt Stuttgart, Robert-Mayer-Straße 61. (Fernsprechnummer 24 495).

Die Mitglieder werden gebeten, bei Zuschriften diese neue Anschrift zu beachten.

Gedentafel



Gestorben sind die Kollegen:

Joh. Wyrbanicz	Berlin	16. 7. 28
Feier Greis H	Köln	5. 8. 28
A. Bädenhüser	Goesfeld	11. 8. 28

Ehre ihrem Andenken!